



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.) und Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

17. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 13:02 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzende Britta Oellers: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zu einer weiteren Anhörung hier im Plenarsaal begrüßen. Dieses Mal ist es eine Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen sowie des Ausschusses für Kultur und Medien. Ich begrüße ganz herzlich die Mitglieder der beiden Ausschüsse. Ich darf auch ganz herzlich die Sachverständigen begrüßen. Vor Ort sind Frau Appelhoff, Herr Schneider und Frau Ballon. Herr Dr. Rüdiger ist uns zugeschaltet. Ich hoffe, Herr Rüdiger, dass Sie uns verstehen. – Wunderbar. Alle Sachverständigen sind da. Ich darf an dieser Stelle auch die Vertreter der Medien und der Öffentlichkeit begrüßen. Die Sitzung wird gestreamt.

Zu dem Antrag der SPD mit dem Titel „No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!“ in Drucksache 18/1687 wird heute eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit diesem Antrag beizutragen, sowie für die vorab übersandte Stellungnahme, die auf den Tischen in der letzten Reihe des Sitzungssaals ausliegt. Wie Sie erkennen können, liegt nur eine schriftliche Stellungnahme vor.

Damit wir uns ein bisschen auf das Thema einstellen können, habe ich mit den Sachverständigen abgesprochen, dass jeder ein dreiminütiges Eingangsstatement gibt. Dann folgt die Fragerunde. Können wir das so machen? – Das ist wunderbar.

Die Abgeordneten werden gebeten, die Sachverständigen zu benennen, an die sie Fragen haben. Sie werden weiterhin gebeten, pro Fragerunde nicht mehr als drei Fragen pro Fraktion zu stellen. Ich bitte die Sachverständigen, konkret auf die Fragen zu antworten und sich an ein gewisses Zeitfenster halten, sodass es kein Monolog einzelner wird. Gibt es Rückfragen oder Wortmeldungen zu diesem Vorgehen? – Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren. Herr Dr. Rüdiger, ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt Ihr dreiminütiges Statement abgäben.

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminologie [per Video zugeschaltet]): Meine Damen und Herren! Es freut mich total, heute hier eingeladen zu sein. Ich habe mir den Antrag angeschaut und finde, hier sind durchaus spannende Ansätze verankert. Generell sollte man Folgendes sagen:

Wir werden das Problem digitaler sexueller Gewalt und Hasskriminalität im Netz nicht mit einer rein landesspezifischen Betrachtung lösen können. Wir sind in einem globalen

digitalen Raum. Die Medienwirklichkeit sieht so aus, dass alle Menschen, aller Nutzerinnen und Nutzer, in diesem globalen Raum unterwegs sind. Sie treffen dort auf enthemmte Situationen, auf eine Normalisierung von Normbrüchen, auch von sexualisierten Normbrüchen. Es ist schwierig, das mit einer landesspezifischen Betrachtung anzugehen. Das heißt nicht, dass das nicht geht. Aber es bedeutet, dass eine ernsthafte Strategie stets auch übergeordnete und landesübergreifende Maßnahmen in den Blick nehmen muss. Ich komme von einer polizeilichen Sichtweise. Man muss klar sagen, ohne eine ernsthafte Normenkontrolle im digitalen Raum, die das Gefühl der Rechtsfreiheit zurückdrängen wird und ein Gefühl der Rechtssicherheit schafft, dass man sich sicher bewegen kann, werden wir das Problem nicht in den Griff kriegen. Auf der Straße werden Sie immer mal Polizeistreifen sehen, die proaktiv unterwegs sind und Menschen helfen können, wenn sie in einer Gefahrensituation sind. Im Netz werden Sie so etwas nicht erleben. Das sind Maßnahmen, die zu diesem Gefühl der Rechtsfreiheit geführt haben.

Ich beschäftige mich viel mit digitaler sexueller Gewalt vor allem gegen Kinder. Man muss sagen, die Situation ist in den letzten zehn Jahren, seit ich dort arbeite, schlechter geworden und nicht besser. Keine Maßnahme hat in diesem Zusammenhang bisher gegriffen. Dazu haben wir das große Problem, dass wir jetzt eine Vielzahl minderjähriger Tatverdächtiger sowohl beim Cybergrooming als auch bei den sogenannten kinderpornografischen Inhalten haben. Wir bewegen uns bei beiden Phänomenen bei etwa 50 % Minderjährigen. Das ist ein Problem.

Wir müssen vor allem über Medienkompetenz ab der ersten Klasse reden. Wir müssen fragen: Welche Möglichkeiten, haben Kinder und Jugendliche im Netz, wenn sie mit digitaler Gewalt konfrontiert werden, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen? Gibt es Kinderonlinewachen? Können sie sich dort Hilfe suchen? Das nur auf Betreiberseite und nur auf Institutionen außerhalb der polizeilichen Schiene zu machen ... Da müssen auch wir als Sicherheitsbehörden noch viel stärker in die Pflicht genommen werden, um ernsthafte Strategien zu entwickeln, die es schaffen, in diesem Raum Sicherheit zu gewährleisten. Sie brauchen nicht zu glauben, dass in allen sozialen Medien und allen Onlinespielen die Polizei unterwegs wäre, um nach Tätern zu suchen, diese Täter proaktiv ausfinden zu machen und den Betroffenen zu helfen. Dafür brauchen wir ganz neue Mechanismen und Strategien. Mir ist es ein Anliegen, darüber zu sprechen.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank. Haben Sie die Stoppuhr laufen lassen? Das war ja eine sensationelle Punktlandung. Herzlichen Glückwunsch dazu. – Wir machen weiter. Frau Appelhoff, bitte.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Für die Landesanstalt für Medien ist das Thema „sexualisierte Gewalt im Internet“ ein ganz zentraler Arbeitsbereich, und zwar auf zwei Ebenen. Zum einen ist die Landesanstalt für Medien für Aufsicht, für Rechtsverfolgung und damit für Rechtsdurchsetzung im Netz zuständig. Das ist eine zentrale Aufgabe für uns, die wir als Landesanstalt für Medien in Kooperation

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

beispielsweise mit der Staatsanwaltschaft, mit der ZAC NRW, dem Justizministerium, umsetzen, um insbesondere nachhaltig wirksam werden zu können. Es geht um Rechtsdurchsetzung, aber eben auch um Rechtsverfolgung und damit Schutz durch Generalprävention. Es geht dabei auch und insbesondere um die Befähigung von Menschen, ihr Recht selbst durchsetzen können.

Mit diesem Aspekt sind wir an der Schnittstelle zu unserem zweiten wesentlichen Arbeitsbereich. Das ist die Förderung von Medienkompetenz, der Medienorientierung. Auch da sind wir mit wesentlichen Arbeitsschwerpunkten unterwegs. Zum einen möchten wir Kompetenzen vermitteln und befähigen, also Awareness schaffen. Wir möchten die Eltern, die Multiplikatoren befähigen, die Kinder zu schützen. Aber wir möchten sie auch befähigen, Kindern die Kompetenz zu vermitteln, dass sie sich selbst schützen können. Das ist sehr wichtig für uns.

Wir möchten beraten. Das tun wir durch Projekte wie ZEBRA. ZEBRA ist eine Beratungsplattform, an die sich jeder wenden kann, aber insbesondere Kinder, Jugendliche und Eltern. Wir bieten das Projekt „Eltern und Medien“ an, und wir unterstützen im Kontext von Anzeigen. Es geht bei dem, was wir tun, um Prävention, um Awareness, darum, Sensibilisierung zu schaffen und gegebenenfalls auch um Intervention. Die Kernzielgruppen, die wir dabei ansprechen, sind die Kinder und Jugendlichen selbst, es sind die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte, die die Kinder und Jugendlichen beim Aufwachsen begleiten. Es sind grundsätzlich auch alle anderen Menschen; denn auch Erwachsene sind in hohem Maße von sexualisierter Gewalt betroffen.

Wir kooperieren gerade in diesem Arbeitsbereich mit dem Ministerium für Schule und Bildung. Wir kooperieren mit dem Familienministerium, der Staatskanzlei, aber auch mit den Landschaftsverbänden, mit der Aktion Jugendschutz und einer Vielzahl anderer Institutionen, weil wir nur nachhaltig wirksam werden, wenn wir mit unseren Maßnahmen in Kooperationen ganz nah an die Lebenswelt der Menschen herankommen.

Beide Säulen stehen nicht unabhängig nebeneinander, sondern wir verknüpfen diese Arbeitsbereiche sehr eng miteinander, weil wir über die Recherche von Rechtsverstößen im Netz sehr gut in der Lage sind, aktuelle Trends zu erfassen. Diese aktuellen Trends werden sofort an die Kolleginnen und Kollegen von uns aus der Medienorientierung weitergegeben. Wenn wir aus der Medienorientierung aus unseren Kontakten mit Pädagogen oder Eltern besondere Problemphänomene festhalten, spiegeln wir das an die Kollegen aus der Rechtsaufsicht zurück, sodass wir uns im Sinne unserer Maßnahmen für diejenigen gegenseitig stützen und weiterentwickeln, für die wir eine Verpflichtung haben, durch Schutz und Befähigung zu agieren.

Wenn man wissen will, wie sich das im Detail verknüpft, kann man das ganz gut an dem Meldebutton „Cybergrooming“ feststellen. Wir haben in der Arbeit mit Pädagogen und Kindern festgestellt, dass die bei weitem größte Zahl von Cybergrooming-Übergriffen nicht gemeldet wird. Sie werden insbesondere deshalb nicht gemeldet, weil die Kinder und Jugendlichen schambesetzt sind. Sie haben Angst, und sie sind sehr oft mit dem Weg zur Anzeige überfordert.

Vorsitzende Britta Oellers: Ich bitte Sie, an die Zeit zudenken.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Wir haben zusammen kooperiert, und so ist der Cybergrooming-Button entstanden.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank. Sie bekommen nachher noch ausreichend Gelegenheit, auf die Fragen zu antworten. Ich habe den Hinweis nur gegeben, damit es ein bisschen fairer zugeht. – Herr Schneider, bitte.

Sven Schneider (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie“): Sehr verehrte Damen und Herren! Ich begrüße die Befassung und auch Ihren Antrag sehr. Ich halte es für ein sehr wichtiges Thema. Wie Herr Dr. Rüdiger schon feststellte, bietet der Antrag sehr spannende und vielversprechende Ansätze, wie auch ich finde. Der Antrag zeigt überdies aus meiner Sicht, dass wir als Gesellschaft auf ganz vielen Ebenen bei der Digitalisierung und den Auswirkungen auf verschiedene Gruppen in der Gesellschaft, die die Digitalisierung mit sich bringt, hinterherhinken. Insofern mache ich es kurz.

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Prävention ist extrem wichtig. Aufklärung ist wichtig, aber eben nicht nur von staatlichen Stellen, sondern auch in der Familie und von allen Playern, die man sich vorstellen und wünschen kann. Die Strafverfolgung ist ebenso wichtig.

Ich leite im Landeskriminalamt die Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle zur Bekämpfung der Kindesmissbrauchsabbildung und würde dazu heute ganz gerne vertiefend Einblick geben. Ich bin auf Ihre Fragen gespannt. Die Zahlen des National Center for Missing & Exploited Children, das uns in Deutschland extrem mit Hinweisen versorgt, sind im letzten Jahr noch mal sprunghaft angestiegen. Wir blicken möglicherweise auf eine europäische Gesetzgebung voraus, die höchst interessant ist und die sich auf diese Hinweise auswirken wird. Von daher begrüße ich die Befassung, wie gesagt. Ich brauche keine drei Minuten für mein Statement und hole damit wieder etwas Zeit rein.

Vorsitzende Britta Oellers: Das ist wirklich Teamarbeit. Herzlichen Dank. Dann sind wir wieder im Soll. – Von Frau Ballon liegt schon eine schriftliche Stellungnahme vor. Herzlichen Dank dafür. Aber auch Sie sollen jetzt natürlich die Möglichkeit bekommen, kurz mündlich zu erläutern.

Josephine Ballon (HateAid gGmbH): Vielen Dank dafür. Vielen Dank auf für die Einladung und die Gelegenheit, hier heute im Namen der Organisation HateAid zu sprechen. HateAid ist eine Anlaufstelle für Betroffene digitaler Gewalt und bietet Beratung und zum Beispiel Prozesskostenfinanzierung an. Unser Fokus liegt dabei weniger auf Kindern, sondern mehr auf jungen Erwachsenen und erwachsenen Personen. Auch wir haben in der Beratung von mehr als 2.500 Menschen in den vergangenen vier Jahren erfahren, dass Frauen und LGBTIQ+-Personen besonders im Fokus stehen.

Das ist nicht unbedingt immer quantitativ der Fall. Es gibt verschiedene Erhebungen, die zu verschiedenen Schlüssen kommen. Nach unserer Erfahrung ist das aber gar nicht der Knackpunkt. Der Knackpunkt liegt in der Qualität der Angriffe, denen sich diese Personengruppen ausgesetzt sehen. Sie sehen sich vor allem Angriffen ausgesetzt, die besonders intim, besonders persönlich, besonders gewaltvoll und meistens sexualisiert sind. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum wir heute in dieser Konstellation zusammengekommen sind.

Wenn wir über sexualisierte Gewalt im Internet sprechen, dann sprechen wir über ein breites Spektrum an Erscheinungsformen über sexualisierte Beleidigung, über Verleumdungen zum Beispiel durch Fakeprofile, die aufgesetzt werden, über die Androhung von Vergewaltigung, Verstümmelungsphantasien, Doxing, aber natürlich auch Stalkingfälle. In 80 % und somit der überwiegenden Zahl der Fälle besteht keine persönliche Beziehung zwischen Täter bzw. Täterin und Opfer.

Leider sehen wir einen sehr traurigen neuen Trend, der zu bildbasierter sexualisierter digitaler Gewalt geht. Das heißt, Bildmaterial wird entweder gestohlen oder zweckentfremdet oder sogar manipuliert. Besonders die Manipulation wird von Tag zu Tag einfacher. Heutzutage ist sie sehr einfach über sogenannte Faceswap-Apps zu erstellen. Sie ermöglicht es, beliebige Gesichter sogar in hardcorepornografisches Videomaterial zu kopieren. Das ist ein sehr besorgniserregender Trend, der in unserer Beratung und vor allem nicht nur bei Personen des öffentlichen Lebens, sondern auch bei „ganz normalen“ Frauen angekommen ist.

Das ist die Art der Angriffe, die bei allen Maßnahmen mitgedacht wird, egal ob es Strafverfolgung ist, egal ob es Unterstützungsangebote oder Beratungsangebote sind. Wie Frau Appelhoff schon gesagt hat, spielt diese besondere Schambelastung da eine ganz besondere Rolle.

Wir sind davon überzeugt, dass digitale Gewalt häufig organisiert passiert und es sich deswegen bei den sexualisierten Angriffen gegen Frauen und LGBTIQ+-Personen nicht um zufällige Angriffe handelt, sondern um einen massiven Backlash, den wir gerade im Internet erleben, vor allem einen antifeministischen Backlash, der sich gegen Errungenschaften im analogen Leben richtet, die mit Diversität und Feminismus zu tun haben. Das klare Ziel ist es, die Personen, die angegriffen werden, zu silencen, aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen und sie mundtot zu machen, damit sie nicht länger an der Debatte und an der Meinungsbildung teilnehmen können und ihre Stimmen nicht mehr stattfinden. – Die Zeit ist abgelaufen. Deswegen gehe ich auf die konkreten Maßnahmen gern im Rahmen Ihrer Nachfragen ein.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank, Frau Ballon. Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten steigen jetzt mit Fragen ein. Dann bekommen Sie Zeit zum Antworten. – Ich darf dem Antragsteller das Wort geben. Frau Butschkau, bitte sehr.

Anja Butschkau (SPD): Erst mal ganz, ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie sich auf den Weg hierher zu uns nach Düsseldorf gemacht haben, aber auch dafür, dass Sie sich im Vorfeld sehr intensiv mit dem Thema befasst haben. Ich

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

danke in diesem Zusammenhang auch für die eingereichte Stellungnahme und für Ihre Erläuterungen.

Frau Appelhoff, Prävention ist mein Stichwort. In Ihren Ausführungen ist deutlich geworden, wie wichtig das Thema „Prävention“ ist. In diesem Zusammenhang interessiert mich, was aus Ihrer Sicht getan werden muss, um die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gerade im Hinblick auf Eltern und Lehrkräfte voranzubringen.

Frau Ballon, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme etwas über Hessen. Mich interessiert, wie die Kooperation in Hessen funktioniert. Gab es besondere Hürden, die zu überwinden waren?

Meine dritte und letzte Frage in dieser Runde möchte ich an Herrn Schneider richten. Herr Schneider, mich interessiert, wie derzeit die Lage insgesamt bei der digitalen Gewalt in der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist. Gibt es in NRW definierte Abläufe und Prozesse, wie mit Meldungen von Betroffenen umgegangen wird?

Vorsitzende Britta Oellers: Wir sammeln zunächst Fragen. Ich gehe der Reihe nach vor. Frau Bostancieri, bitte.

Ilayda Bostancieri (GRÜNE): Liebe Kolleg*innen! Liebe Sachverständige! Danke, dass Sie heute den Weg nach Düsseldorf gefunden haben oder digital zugeschaltet sind. Vielen Dank auch für die Eingangsstatements.

Ich habe zwei Fragen an die beiden Vertreter der Sicherheitsbehörden. Vielleicht können Sie noch etwas eingehender erläutern, warum sexualisierte Gewalt im Internet sich immer noch nicht eindämmen lässt. Was es dafür braucht, ist gerade schon angekommen. Es ist ein globales Problem. Welche Hebel könnte das Land NRW nutzen, um da zu unterstützen?

Frau Ballon, vielleicht können Sie noch näher ausführen, welche langfristigen Konsequenzen es hat, wenn Delikte im Internet nicht geahndet werden und die Bedrohung in die Gruppen, die Sie gerade genannt haben, nicht aufhört. Stichwort „Meinungsvielfalt“, Stichwort „demokratischer Diskurs“.

Heike Troles (CDU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Sachverständige! Auch von uns herzlichen Dank, dass Sie sich auf den Weg in den Landtag gemacht haben, und an Herrn Rüdiger, der digital dabei ist. Vielen Dank auch für die schriftliche Unterlage, die uns vorliegt.

Das Thema „Prävention“ haben meine Kolleginnen beide schon angesprochen. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich glaube, das ist für uns alle ein wichtiger Punkt. Uns alle interessiert, was die Landespolitik ganz konkret im Hinblick auf Prävention noch tun bzw. optimieren kann.

Die digitale Welt darf kein Freiraum sein für Diskriminierung, Hass und Hetze. Wir merken es an dem Fall im Sauerland mit dem ermordeten Mädchen. Da sind schon ganz viel Hass und Hetze im Netz unterwegs. Die Polizei hat das im Auge, und die

entsprechenden Beiträge werden umgehend gelöscht. Das sind aktuelle Dinge. Viel Hass und Hetze fallen im Netz erst mal gar nicht auf. Unsere Frage ist, was man machen kann und was wir bereits geschafft haben, in die digitale Welt umzusetzen.

Eine Frage, die immer wieder auftaucht und uns beschäftigt, ist das Thema „Verkehrsdatenspeicherung“. Herr Schneider und Herr Rüdiger, wie wichtig wäre diese Verkehrsdatenspeicherung aus Ihrer Sicht? Wie kann man dadurch auch die Klarnamen der Täter bekommen? Uns geht es gar nicht darum, einen Chatverlauf von Stammtischen zu überprüfen, sondern darum, wie wir an diejenigen kommen, die sich im Netz nicht ordentlich verhalten.

Vorsitzende Britta Oellers: Gehen die ersten beiden Fragen auch an Herrn Dr. Rüdiger?

Heike Troles (CDU): Die ersten beiden gehen an alle Sachverständigen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich im Namen der FDP-Fraktion dafür bedanken, dass Sie uns heute analog oder digital zur Verfügung stehen und wir Ihre Expertise für unsere politische Arbeit nutzen können.

Herr Dr. Rüdiger, Herr Schneider und Frau Ballon, welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um die Anzeigebereitschaft von Betroffenen zu erhöhen?

Frau Ballon und Frau Appelhoff, wie sollten wir uns dem Aspekt des Empowerments widmen, zum Beispiel im Bereich „Counterspeech“ oder zum digitalen Identitätsmanagement?

Meine dritte Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Welche Besonderheiten sehen Sie beim Kampf gegen digitale Gewalt gegen queere Menschen?

Andreas Keith (AfD): Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch von unserer Seite an die Sachverständigen, dass sie sich heute auf den Weg nach Düsseldorf gemacht haben, um unsere Fragen zu beantworten. Vielen Dank für die schriftliche Stellungnahme von HateAid. Dahin geht meine erste Frage. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme unter Punkt 3, Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle und Angebot eines digitalen Meldformulars, immer wieder darauf ein, dass die Personen, die sich an Sie wenden, ein möglichst niedrighschwelliges Angebot erhalten müssen. Möglichst auch anonym. Inwieweit kann man dann kontrollieren bzw. sicherstellen, dass das nicht ausgenutzt wird, indem zum Beispiel Mehrfachanfragen gestellt werden und man gegebenenfalls nachweisen kann, dass diese Anzeigen bzw. die Fragen an Sie berechtigt sind? Wie kontrollieren Sie das? Welche Möglichkeiten eröffnen sich, damit man das später in eine Statistik einbinden kann? Dafür muss es ja eine valide Grundlage geben.

Herr Schneider und Herr Rüdiger, es ist mehrfach angesprochen worden, dass das Problem sich durch die gesamte Gesellschaft zieht. Gibt es da eine Altersstruktur, oder lässt sich bei den Tätern erkennen, wie die Altersstruktur aufgebaut ist, gerade im

Hinblick darauf, wie man die Täter anspricht? Ich denke mal, dass junge Leute ganz anders angesprochen werden als ältere Leute, wenn man die Tat überhaupt irgendwie einschätzen bzw. in Zukunft verhindern möchte.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank. – Alle Sachverständigen haben Fragen bekommen. Von daher würde ich wieder nach dem Tableau vorgehen, sodass wir bei Herrn Dr. Rüdiger anfangen. Bitte beginnen Sie mit den Antworten zu den Fragen, die Ihnen gestellt wurden.

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminologie [per Video zugeschaltet]): Nur zum Verständnis: Soll ich jetzt schon zu allen Parteien die jeweiligen Fragen beantworten, oder nur zu einer und dann gehen wir durch?

Vorsitzende Britta Oellers: Alle Fragen, die Sie bekommen haben, können Sie jetzt beantworten. Ich gucke jetzt nicht auf die Uhr. Allerdings bitte ich darum, dass nicht jeder eine halbe Stunde auf die Fragen antwortet.

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminologie [per Video zugeschaltet]): Selbstverständlich. Ich werde mein Bestes tun, Frau Vorsitzende. – Zunächst die generelle Frage: Was können wir tun, um Gewalt im digitalen Raum und sexualisierte Übergriffe einzugrenzen? Ich glaube, das hatten die Fraktion der Grünen gefragt. Wie ich vorhin schon angedeutet habe, werden wir dieses globale Phänomen nicht mit individuellen landesspezifischen Maßnahmen einschränken können. Das Problem, was wir jetzt haben, ist Folgendes: Die Menschen sind seit 20 Jahren in einem Raum teilsozialisiert worden, der von vielen als rechtsfrei wahrgenommen wird oder wahrgenommen wurde und in dem sie bereits Normüberschreitungen in Masse erlebt haben. Gerade bei sexualisierter Gewalt, über Cybergrooming, gibt es viele erschütternde Berichte, wie normal das ist. Das hatte die Kollegin von HateAid genannt. Ich glaube, auch Sie von der SPD hatten in Ihrem Antrag die Studie aus NRW zum Beispiel zu Cybergrooming genannt.

Man sollte kurz noch mal etwas erwähnen: Bei dieser Studie wurde abgefragt, wie häufig es passiert, dass ein Erwachsener Kontakt aufgenommen hat. Wir wissen von den Studien, dass knapp die Hälfte der Tatverdächtigen Kinder und Jugendliche sind, das heißt minderjährige Tatverdächtige. Die wurden in der Studie gar nicht abgefragt. Wenn 20 % der Acht- bis Neunjährigen davon berichten, dass Erwachsene mit ihnen Kontakt für ein Treffen im physischen Raum aufnehmen wollten und etwa 12 % davon berichten, dass ihnen anzügliche Bilder gesendet werden sollten oder sie danach gefragt wurden, dann können Sie davon ausgehen, dass sich diese Quote im Dunkelfeld noch mal erhöht, weil eben ein eingeschränktes Dunkelfeld präsentiert wurde. Die minderjährigen potenziellen Geschichten wurden nämlich gar nicht abgefragt. Hier haben wir also ein riesiges Feld. Wenn wir von 20 % der Acht- bis Neunjährigen oder 25 % aller Kinder und Jugendlichen reden, dann reden wir über Millionen Betroffener –

vermutlich jährlich –, die damit konfrontiert werden. Bei Cybergrooming ist zum Beispiel Strafbarkeit schon dann gegeben, wenn eingewirkt wird, unabhängig davon, ob jemand das versteht und ob es am Ende eine sexuelle Handlung gibt oder nicht.

Ich glaube felsenfest daran, wir müssen dieses generelle Gefühl der Rechtsfreiheit im Netz zurückdrängen. Das wird eine Auswirkung auf alle Bereiche haben. Das kann man auch kriminologisch erklären. Es gibt eine Routine-Activity-Theory, die besagt, Täter handeln immer dann, wenn sie zum Handeln motiviert sind, wenn es für sie geringe Risiken und wenn es ein Ziel gibt.

Im Netz sind die Risiken aufgrund der geringen Strafanzeigewahrscheinlichkeit und aufgrund der geringen Präsenz der Sicherheitsbehörden extrem niedrig. Dazu kommt, weil wir noch nicht flächendeckend Medienkompetenz ab der ersten Klasse an jeder Schule in Deutschland vermitteln, haben wir auch digitale Ethik noch nicht vermittelt. Hass setzt sich perspektivisch fort. Auch sexuelle Gewalt. Das fängt nicht an, wenn die Leute auf einmal mit 25 oder 30 Jahren im Netz sind, sondern es fängt zum Beispiel in den School-Chat-Gruppen der Kinder und Jugendlichen an, wo extremistische Inhalte geteilt werden, wo kinderpornografische Inhalte teilweise geteilt werden und wo sich daran gewöhnt wird.

Was kann ein Land wie NRW machen? Ich glaube, ein so großes Land wie NRW hat die Möglichkeit, hier Initiativpunkte zu setzen. Man könnte zum Beispiel darüber diskutieren, ob wir so etwas wie eine Kinderonlinewache im gesamten digitalen Raum einsetzen, wo sich Kinder und Jugendliche rund um die Uhr per Videostream mit Polizisten, Pädagogen, Ärzten und Psychologen in Verbindung setzen und Anzeigen stellen können. Eines muss man klar sagen: Die Internetwachen, wie sie bundesweit aufgebaut sind, sind nicht dafür gedacht, dass acht-, neun- oder zehnjährige Kinder darüber in irgendeiner Form Hilfe finden können. Deswegen bin ich so dankbar für Angebote wie ZEBRA, HateAid oder andere Institutionen. Sie gleichen das aus, was die Sicherheitsbehörden nicht schaffen. Ich bin der Meinung, gerade ein Land wie NRW kann den Aufschlag dafür machen.

Ich warne davor, zu denken, wir machen in NRW irgendwas wie eine besondere Beratungsfunktion, und das wird das Problem lösen. Das wird es nicht sein. Man muss weiterdenken. Was bringt es uns, wenn Sie Medienkompetenz an alle Kinder in Nordrhein-Westfalen oder in ganz Deutschland vermitteln, wenn zum Beispiel ein deutscher Täter im selben Moment ein österreichisches Kind oder österreichische queere Personen massiv angreift? Oder auf den Philippinen? Das bringt relativ wenig. Wir müssen es global ansetzen, weil nicht nur aus einem Bereich jemand einen Schutzanspruch hat. Wenn Sie in Ihrem Land Medienkompetenz ab der ersten Klasse an den Schulen einführen, dann hätten Sie schon was gewonnen und könnten als Vorreiter gehen. Ich bin sicher, dass das bei Ihnen nicht der Fall ist. In Österreich hat man digitale Grundbildung eingeführt. Ich glaube, ab der sechsten Klasse. Verpflichtend. Warum ist das in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen – auch in meinem eigenen Land – nicht möglich?

Die CDU fragt: Was ist der Unterschied zwischen einem analogen Raum und einem digitalen Raum? Warum können wir nicht im digitalen Raum dieselben Mechanismen

anwenden wie im analogen Raum? Wenn im analogen Raum zum Beispiel eine Person mit jüdischem Glauben und einer Kippa unterwegs ist und dann von einer Gruppe von Menschen angegriffen und bedroht wird, gibt es verschiedene Möglichkeiten, was passieren kann. Im Bestfall fährt eine Polizeistreife vorbei, sieht, dass diese Person angegriffen, beleidigt, bedroht wird, steigt aus dem Auto, stellt sich vor diese Person und sagt: Wir greifen jetzt ein. Wir schützen diese Person, und wir gehen gegen euch vor. – Es geht dabei nicht darum, dass man die Strafverfolgung vorantreibt, sondern es geht erst mal darum, diese Person zu schützen. – Ist die Polizei nicht da und fährt dort keine Streife, gibt es die Möglichkeit, dass Umstehende das mitbekommen und dann die Polizei rufen. Oder der Betroffene flüchtet und geht auf eine Polizeiwache.

All diese Mechanismen haben Sie im digitalen Raum nicht. Sie haben keine proaktiven Streifen, die nach so etwas suchen, sich vor die Person stellen und in ihre Social-Media-Accounts schreiben: Das sind Straftaten. Wir gehen dagegen vor und schützen diese Person. Jeden, der das macht, werden wir ausfindig machen und gegen ihn vorgehen. – Wir haben keine virtuell sichtbaren Polizeistreifen. Es gibt manchmal verdeckte Aktivitäten von Sicherheitsbehörden, aber das auch nur in einer bundesweit aus meiner Sicht – in Nordrhein-Westfalen kann es natürlich total anders sein – sehr geringen Intensität. In einer so geringen Intensität, dass sie keinen Strafverfolgungsdruck oder auch nur das Gefühl, zufällig auf Polizei zu treffen, auslösen kann.

Im analogen Raum könnte man, wie gesagt, zur Polizeiwache gehen. Unsere Internetwachen bei den Polizeien sind nicht dafür geeignet, dass alle Altersstufen die ansprechen. Wir haben uns das selbst angeschaut und beispielsweise eine Bachelorarbeit darüber schreiben lassen. Es war so, dass bei einer ausgewählten Internetwache – ich sage nicht, welche – die Hälfte der Kinder nicht mal den Anzeigebutton gefunden hat und wusste, wie sie damit umgeht. Von Belehrungskatalogen ganz zu schweigen, die man erst mal haben musste. Dort bräuchten wir wirklich ganz neue Ansätze.

Gehen Sie zum Beispiel auf die Social-Media-Accounts der Polizeien, die theoretisch eine Alternative zu Plattformen anderer Institutionen bieten. Die Alternativen sind so wichtig, weil das eben nicht so ist. Wissen Sie, was darauf steht? Auch in NRW steht dort meistens: Bei uns keine Anzeigen, keine Nachrichten. – Teilweise werden die Bürozeiten ... (*akustisch unverständlich*). Das heißt, wenn sich Menschen, die im digitalen Raum von solchen Phänomenen betroffen sind, an die Sicherheitsbehörden wenden wollen, die eigentlich dafür da sind, dann gibt es eine Art Kommunikationsunlust: Eigentlich wollen wir gar nicht kommunizieren. Sprich uns lieber mal nicht an. – Das liegt an der Überforderung mit der Masse dieser Phänomene. Das liegt am sogenannten Legalitätsprinzip. Die Strafverfolgungspflicht, die absolut im Netz gilt, gilt in Massen. Die Sicherheitsbehörden stehen dort vor einer Herausforderung. Das könnte man mal diskutieren.

Weil wir diese Mechanismen nicht umsetzen, ist die Strafverfolgungswahrscheinlichkeit im Netz insgesamt – nicht im Darknet, sondern in den sozialen Medien – extrem niedrig. Wir müssten die Hemmschwelle hier senken. Wir müssten auch aktiv selbst viel mehr danach suchen. Aber wenn Sie sich in der Praxis umhören, ist man schon so überfordert mit den NCMEC-Fallzahlen zum Beispiel in den kinderpornografischen

Bereichen, dass man kaum die Möglichkeit hat, proaktiv etwas zu machen. Deswegen ist die Wahrscheinlichkeit für Täter, zufällig eine Anzeige zu bekommen, zufällig auf die Polizei zu treffen, gleich null. Das wirkt sich auf dieses Risiko in den kriminologischen Ansätzen aus, und deswegen ist die Hemmschwelle so gering. Von Geschichten wie, dass die sich in den eigenen Foren vernetzen, ganz zu schweigen.

Die Frage, ob eine Klarnamenspflicht etwas bringt, ist schwierig. Es gibt eine interessante Studie von Rost, Stahel und Frey. Die haben analysiert, ob Menschen mit Klarnamenspflicht zu weniger Hasskriminalität neigen würden. Das war nicht der Fall. Die haben eine Petitionsplattform untersucht. Die mit Klarnamen haben das besonders häufig gemacht. Warum? Weil es darum ging, dass die in ihrer Szene, zum Beispiel in ihrer extremistischen Szene, die Anerkennung dafür wollten, dass sie es gemacht haben. Das hängt wieder mit dieser als gering eingeschätzten Strafverfolgungswahrscheinlichkeit zusammen. Was heißt „gering eingeschätzt“? Sie ist im Netz bei allen Bereichen wesentlich niedriger als bei analogen Delikten. Übrigens: Wer zeigt schon eine Fishing-E-Mail an? Daran, dass man das nicht macht, sehen Sie, wie normal das geworden ist. Diese Klarnamenspflicht würde nur dann sinnvoll sein, wenn wir gleichzeitig die Strafverfolgungspflicht erhöhen.

VDS. Ich bin hin und her gerissen. Ich selbst versuche immer, mich ein bisschen aus dem Thema rauszuhalten. Meine Kollegen aus dem Bereich der kinderpornografischen Inhalte sagen mir, wir brauchen das unbedingt. Wenn die das sagen, wer bin ich dann, dass ich mich dem verschließe? Im Gegenzug weise ich darauf hin, dass wir über soziale Medien und in vielen Bereichen auch ohne VDS bereits Täter ausfindig machen können. Die Aufklärungsquote bei kinderpornografischen Inhalten im Internet liegt bei über 90 %. Die Aufklärungsquote bei Cybergrooming liegt bei knapp 84 %. Selbst bei Volksverhetzung im Internet haben wir eine hohe Aufklärungsquote von über 70 %. Wenn das alles nicht ohne VDS gehen würde, hätten wir diese Aufklärungsquoten in dieser Form zumindest nur eingeschränkt. Woran liegt das? Wieder an dieser geringen Strafverfolgungsangst.

Cybergrooming ist ein Feld, mit dem ich mich viel beschäftige. Da wissen die Täter entweder, weil sie Kinder und Jugendliche sind, gar nicht, dass sie sich strafbar machen und treffen auch keine Maßnahmen, um die Strafverfolgung groß einzugrenzen, oder sie wissen es, aber sie erahnen, dass die Strafverfolgungswahrscheinlichkeit gering ist und präsentieren sich dort zum Beispiel mit Gesicht, wollen sich mit dem Kind treffen und geben die Handynummer heraus. Klassische polizeiliche Ermittlungsmethoden sind gegenwärtig durchaus erfolgreich. Im Darknet oder wenn einer weiß, was er tut, wird es schwierig. Klassische Maßnahmen sind nötig, aber personalintensiv. Das haben Sie bei dem Böhmermann-Experiment im letzten Jahr gesehen. Er hatte an 16 Internetwachen Hasskriminalität gemeldet. Er selbst hat mit seinem Team durchaus einige dieser Täter und Täterinnen ausfindig gemacht. Renate Künast hatte in ihrem Buch gezeigt, dass sie teilweise Täter und Täterinnen ausfindig gemacht hat. Das geht also.

Welche Maßnahmen müssten wir durchführen? Viel mehr Anzeigebereitschaft. Wir müssen niedrighschwellige Möglichkeiten anbieten. Sie müssen dort etwas

berücksichtigen, was ich hier wage anzusprechen, auch wenn man sich damit in die Brennesseln setzen kann. Wir haben in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundesweit in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung: Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist um 1,5 Millionen Delikte gesunken. Sie ist von knapp 6,5 Millionen auf 5 Millionen bundesweit gesunken. Die PKS ist nie ein guter Indikator für eine Diskussion über Kriminalität. Ich werde es hier trotzdem mal tun. Das ist ein Rückgang um knapp 16 %. Einen so massiven Rückgang gab es in der deutschen Geschichte noch nie. Gleichzeitig ist unsere Bevölkerungszahl auf 84 Millionen Menschen angestiegen. Niemand würde bezweifeln, wenn wir mehr Menschen sind und die Anzeigebereitschaft gleich hoch bleibt, dass wir dann mehr Delikte haben. Jeder würde sagen, dann müssten wir mehr Delikte, mehr Anzeigen haben und nicht weniger, die an die Staatsanwaltschaften gegeben werden.

Woran liegt das? An der Verlagerung ins Netz. Wenn du auf dein Handy guckst – Coronasituation, Homeoffice –, kannst du in dem Moment zum Beispiel keine Straßensriminalität begehen. Du begehst trotzdem eventuell kriminelle Handlungen, aber halt im digitalen Raum. Wenn wir unsere Ressourcen als Sicherheitsbehörden nicht im gleichen Maßstab ins Netz verlagern, sorgen wir dafür, dass sich die Anzeigebereitschaft nicht erhöht. Das ist ein Problem. Wenn man das machen würde, würde nach dem sogenannten Lüchow-Dannenberg-Syndrom die Kriminalitätsrate in den PKS-Fallzahlen wieder massiv steigen. Das ist innenpolitisch ein Thema, was man ansprechen muss. Das bedeutet nämlich, dass man sich dann auf den Pressekonferenzen zur PKS nicht hinstellen und sagen kann: Die Kriminalität ist so niedrig wie nie. Sie geht wieder zurück. – Man müsste dann sagen: Wir haben unsere Ressourcen verlagert. – Vielleicht haben wir 10 % der Polizei ins Netz gesendet, die aktiv nach Straftaten suchen. Wir haben vielleicht Kinderwachen oder die Internetwachen auf alle Altersstufen geprüft, und wir haben vielleicht sogar über unsere Social-Media-Accounts Möglichkeiten zur Anzeige geschaffen. Das würde dazu führen, dass die Anzeigenzahlen steigen, wenn wir proaktiv danach suchen. Ob das innenpolitisch der Punkt ist, muss jeder selbst diskutieren.

Welche Maßnahmen können wir noch machen? Das ist die Medienkompetenz, wie gesagt. Gelebte Medienkompetenz ist eine Form der aktiven Kriminalprävention. Warum? Wenn wir ab der ersten Klasse den jungen Menschen Medienkompetenz vermitteln, hat das drei zentrale Ziele. Das erste Ziel ist, wir hoffen, dass wir die Kinder und Jugendlichen so fit machen, dass sie, wenn sie mit digitaler Gewalt, digitalen Sexualdelikten oder auch Hass oder Fakenews konfrontiert werden, wissen, wie sie darauf reagieren und nicht viktimisiert werden. Im besten Fall nur konfrontiert, aber nicht viktimisiert. Damit würden wir weniger Anzeigen oder weniger Phänomene haben, so dass es eine kriminalpräventive Sichtweise hat.

Es zum Beispiel strafbar, wenn ein 14-jähriges Mädchen einen 13-jährigen Freund hat und der 13-jährige Freund dem 14-jährigen Mädchen ein Nacktbild von sich sendet. Die machen also Sexting. Das sind kinderpornografische Inhalte und stellt einen Verbrechenstatbestand dar. – Das muss denen irgendjemand mal erzählen, damit man überhaupt eine Chance bietet, dass die sich daran halten können, obwohl das in der Konstellation vermutlich trotzdem nicht beachtet werden würde. Das heißt, wir würden

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

im Bestfall verhindern, dass wir so viele minderjährige Tatverdächtige in diesen Bereichen haben, wenn wir sie aufklären. Zumindest diese Chance müssen wir ihnen geben.

Das Dritte ist, die aufgeklärten medienkompetenten Minderjährigen von heute sind die medienkompetenten Mitarbeiter, Polizistinnen, Polizisten, Politikerinnen, Politiker, Journalistinnen, Journalisten von morgen, bei denen sich das hoffentlich durchträgt.

Dass wir das nicht machen, halte ich für ein absolutes politisches Versagen auf Bundesebene. Wir haben es nicht geschafft, Medienkompetenz verpflichtend an jeder Schule einzuführen. Da meine ich nicht nur ein Bundesland, sondern wirklich deutschlandweit. Ich kann es nicht verstehen.

Zur Alters- und Deliktstruktur kann man ein bisschen sagen. Wir selbst führen im Land Brandenburg gerade ein Forschungsprojekt durch, bei dem wir uns die minderjährigen Tatverdächtigen oder Tatverdächtigen bei digitalen Sexualdelikten und kinderpornografischen Inhalten der ostdeutschen Länder mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns anschauen. Wir hatten wir zum Beispiel bei kinderpornografischen Inhalten 2016 nur etwa 5 % Minderjährige. Jetzt liegt die Quote bei etwa 35 bis 42 %. Bei Cybergrooming lag die Quote 2016 bei etwa 20 %. Jetzt liegt sie bei knapp 40 %.

Es gibt eine Aussage der ProPK „Zivile Helden“. Die haben eine Sonderauswertung mit dem BKA gemacht und kamen im letzten Jahr für das Tatmittel Internet bei kinderpornografischen Inhalten auf eine Mehrheit von Kindern und Jugendlichen als Tatverdächtige. Das heißt, wir haben Minderjährige als Tatverdächtige, teilweise offenbar mittlerweile die Mehrheit ist diesen Bereich. Auch bei Cybergrooming. Dabei heißt das nicht, dass es Täter im klassischen Sinne sind. Ein 14-jähriges Mädchen, das mit ihrem 13-jährigen Freund Sexting betreibt, ist juristisch gesehen Cybergrooming. Es können auch kinderpornografische Inhalte sein. Es sind diese Fälle.

Die Reform hat im letzten Jahr unter anderem dazu geführt, dass es für den Richter die Möglichkeit gibt, von Strafe abzusehen, beispielsweise beim § 176, wenn die sich gegenseitig anfassen. Das ist eine ähnliche Sache wie in Österreich und der Schweiz. Dann kann man von Strafe absehen, weil das halt eine sexuelle Entwicklung ist. Im Gegensatz dazu gibt es das im gesamten digitalen Raum nicht. Damit werden durch diese minderjährigen Tatverdächtigen Ressourcen gebunden, und dies für Handlungen, die man nicht kriminalisieren sollte, solange sie nicht übergreifend stattfinden. Das muss man beachten. Es gibt auch den 17-Jährigen, der die 11-Jährige anschreibt. Aber oft ist es der 14-Jährige mit der 13-jährigen Freundin. Durch diese Fälle bindet man viele Fälle in den Sicherheitsbehörden, die man wiederum eigentlich dafür nutzen könnte, Onlinestreifen zu machen, selbst nach Fällen zu suchen und sich als Ansprechpartner für den Bürger im Netz zu präsentieren.

Es gibt eine interessante Aussage in einer Dokumentation des NDR von ... (*akustisch unverständlich*). Der hat im letzten Jahr diese Zunahme der NCMEC-Fälle und vor allem der minderjährigen Tatverdächtigen in Rostock thematisiert. Die dortige Polizei hat gesagt, dass sie zum Beispiel gar nicht mehr proaktiv gegen Cybergrooming vorgeht, sich also im Netz als Kinder ausgibt, sich ansprechen lässt und die Täter

überführt, weil sie diese Kapazitäten durch die anderen Fälle gar nicht mehr hat. Meiner Kenntnis nach findet das kaum noch statt, dass wir uns als Sicherheitsbehörden selbst proaktiv als Kinder ausgeben, um Täter zu überführen. Das halte ich für schade, weil es diese Möglichkeiten gab. Das hat auch mit der Versuchsstrafbarkeit bei Cybergrooming zu tun. Die wurde eingeführt. Aber das ist ein anderes Thema.

Das heißt, wir sprechen über etwa die Hälfte Minderjähriger und etwa die Hälfte ältere Täter. Ich verstehe nicht, warum wir nicht in der Lage sind, Maßnahmen zu treffen und Gesetze zu schaffen, die die Leute ins Visier nehmen, um die es uns geht. Vernetzte Sexualtäter, vernetzte Gewalttäter in der Szene. Die Jugendlichen, die ohne Unrechtsgehalt mit ihren Freundinnen handeln, werden teilweise einfach miterwischt. Es muss Möglichkeiten, geben, die Täter hart zu bestrafen und hart zu verfolgen, um die es als Gesellschaft geht, und die anderen aufzulösen. Deswegen § 184b, diese Qualifizierung, die auch aus meiner Sicht nicht die sinnvollste aller Maßnahmen war, die man ohne eine Öffnungsklausel hier getroffen hat.

Übrigens gibt es auch weibliche Tatverdächtige. Das muss man mal klar sagen. Auch im Bereich Cybergrooming. Auch sehr junge. Auch im Bereich „kinderpornografische Inhalte“. Das ist aber ganz klar nicht die Mehrheit.

Wichtig ist noch, bei Cybergrooming – wie gesagt, mein Schwerpunktgebiet –, sind ein Drittel der Opfer Jungen. Das muss man immer mitdiskutieren. Es sind nicht nur Frauen. Jungen haben eine noch geringere Wahrscheinlichkeit, eine Anzeige bei einem digitalen Sexualdelikt aufzugeben, wenn sie gleichgeschlechtlich sind und sich bedroht fühlen. Sie haben, wie auch andere LGBTQIA-Personen, eine noch größere Hürde, das zur Anzeige zu bringen. Selbst in Dunkelfeldstudien kann man davon ausgehen, dass wir hier noch einen viel größeren Bereich an Jungen haben, die Opfer geworden sind. Sie müsste man spezialisiert in die Prävention aufnehmen, um dem gerecht zu werden. „Wildwasser“ ist ein Verein, der das ein bisschen macht.

Was Sie vielleicht ändern wollen: Medienkompetenz ab der ersten Klasse. Wir brauchen medienkompetente Eltern, Erwachsene. Wir brauchen Polizeistreifen im digitalen Raum, die losgelöst werden von dieser Ressourcenproblematik, vielleicht, indem man über das Legalitätsprinzip redet.

Wir brauchen polizeiliche Gefahrenabwehr im digitalen Raum. Das ist gegenwärtig ein Problem. Warum? Eine Gefahrenabwehr braucht eine örtliche Zuständigkeit. Die örtliche Zuständigkeit ist bei digitalen Gefahrenthemen schwer zu definieren. Also findet ein großer Bereich der polizeilichen Arbeit im Netz kaum bis nur gering statt. Wir brauchen Betreiber, die zum Beispiel ... (*akustisch unverständlich*) viel effektiver hiergegen vorzugehen. Wenn Sie mich fragen, spiegelt das sogar auf einen europäischen bzw. globalen Rahmen. Wenn man sich als Bundesland dafür einsetzt – gerade Sie –, denke ich, dass es die Möglichkeit gibt, zu sagen: Lasst uns eine Polizeistrategie entwickeln, die diese Fragen aufgreift und unsere Rolle als Sicherheitsbehörden im Netz diskutiert, ob wir zum Beispiel als Landespolizeien gar nicht mehr dazu in der Lage sind, sondern nur noch Straftaten abarbeiten und im Netz eine Art neue Bundespolizei schaffen, die eine gesamte örtliche Zuständigkeit dort hat.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das sind nur Ideen, aber diese Diskussionen müssen geführt werden; denn Sie werden im Netz noch nie eine virtuelle Polizeistreife gesehen haben, und die Täter und Täterinnen, aber auch die Kinder und andere betroffene Personen haben das vermutlich noch nicht. Das ist der Punkt, glaube ich, warum vieles mit dem Gefühl der Rechtsfreiheit im Netz läuft.

Ich hoffe, ich habe nicht zu viel gesprochen und alle Fragen abgearbeitet. Sollte ich eine Frage vergessen haben, bitte ich, das zu entschuldigen. Ich stehe natürlich für weitere Fragen und Erläuterungen gerne jederzeit zur Verfügung.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank, Herr Dr. Rüdiger. Wir haben noch eine zweite Fragerunde. Dann können die Fragen erneut gestellt werden, die offen geblieben sind. – Wir machen jetzt mit der ersten Runde weiter. Ich darf Frau Appelhoff um die Beantwortung der gestellten Fragen bitten.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Sehr gerne. Ich hoffe, dass ich mich dieses Mal kürzer fassen kann; denn besser als Herr Dr. Rüdiger begründet hat, welche Bedeutung Medienkompetenz und die entsprechende Qualifizierung haben, kann ich es nicht erläutern.

Medienkompetenz ist ein ganz zentraler Bestandteil. Herr Dr. Rüdiger hat erläutert, und Ihre Fragen haben das unterstrichen, dass bei der Vermittlung von Medienkompetenz die Eltern eine zentrale Rolle übernehmen. Sie sind diejenigen, die die Kinder als Allererstes vom frühestens Zeitpunkt des Aufwachsens an begleiten. Den Eltern müssen wir immer wieder klarmachen, dass das Erste und Wesentliche ist, dass sie selbst eine Vorbildrolle haben und in ihrem Umgang mit Medien Vorbild für ihre Kinder sind. Das wird oft und gerne vergessen. Das kann man beispielsweise an Untersuchungen feststellen, wenn Kinder beklagen, dass sich ihre Eltern häufig und viel zu viel dem Handy zuwenden, obwohl sie gerne selbst die Aufmerksamkeit der Eltern hätten.

Es geht also auch um die Medienkompetenz von Eltern und um ihre Erziehungskompetenz. Sie müssen die Gefährdungssachlagen kennen, aber sie sollten auch wissen und beherrschen, welche Potenziale mit den Medien verbunden sind. Vor diesem Hintergrund – so unsere Erfahrung – benötigen Eltern Informationen. Sie brauchen Informationen über die Wirksamkeit von verschiedenen Arten der Mediennutzung über Gefährdungen und aktuelle Trends. Sie brauchen Handlungsempfehlungen und Tipps für die Erziehung, und sie suchen den Erfahrungsaustausch.

Eine Vielzahl von Eltern ist dabei sehr aktiv und wendet sich Angeboten zu, die beispielsweise die Landesanstalt für Medien anbietet. Das ist eine Initiative mit Eltern und Medien, die Elternabende an Institutionen von Schule, von Elementarerziehung, von Familienbildungsstätten und ähnliches mehr mit ZEBRA ermöglicht. Das ist ein individuelles Beratungsangebot. Wir agieren mit Kampagnen. Der Bedarf ist sehr groß. Wir müssen realistisch feststellen, dass wir einfach an unsere Grenzen stoßen. Das ist, wie so oft, eine Ressourcenfrage. Wir sind aber sehr vernetzt dabei und versuchen,

möglichst nachhaltig mit den Möglichkeiten, die wir haben, aktiv zu sein und das bekannt zu machen.

Neben Ressourcen benötigen wir für Initiativen dieser Art, die auch andere Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen anbieten, Bekanntheit. Wir brauchen Möglichkeiten, den Eltern Informationen über diese Angebote durch Marketing, durch Medienaktivitäten jedweder Art nahezubringen. Zugleich stellen wir fest, dass wir mit diesen Aktivitäten nur eine bestimmte Gruppe von Eltern ansprechen. Wir stellen auch fest, dass wir insbesondere die Eltern mit geringem Problembewusstsein, mit geringem Interesse, die Kinder zu begleiten, nur sehr schwer über diese Maßnahmen erreichen. Das sind sehr oft Eltern, die sozioökonomisch benachteiligt sind. Das sind Maßnahmen, die voraussetzen, dass die Eltern eine bestimmte Neugierde, ein bestimmtes Selbstverständnis dafür haben, dass sie Informationen benötigen und sich dann diese Angebote holen. Wir bieten sie ihnen an. Aber sie setzen die Aktivität der Eltern voraus. Wenn wir auch Eltern erreichen, ermutigen, sensibilisieren und befähigen wollen, die sich eben nicht für diesen Themenbereich interessieren und das für sich nicht als wichtigen Erziehungsauftrag ansehen, können wir das nur, indem wir unseren Ansatz viel stärker wechseln und weniger auf diesen Holansatz setzen, sondern sehr viel stärker aufsuchend agieren, also mit den Angeboten, die aufklären, sensibilisieren und informieren und die genau dort sind, wo sich diese Eltern sowieso aufhalten. Aus welchen Gründen auch immer. Aus dem Spaßfaktor oder im Sportverein. Sie müssen in den Erstuntersuchungen der Kinderarztpraxen oder aber in Vor-Ort-Beratung in Beratungsstellen, von denen sie sich Hilfe und Unterstützung auch in materieller Form wünschen ... Ich denke, da sind wir erst ganz am Anfang. Genau bei dieser Elternzielgruppe müssen wir noch viel stärker grundsätzlich aktiv werden.

Es ist nicht so, dass wir die nicht immer schon erreichen wollten. Wir stellen einfach fest, wir haben noch nicht die richtigen Instrumente gefunden, um diese Eltern in der Breite zu erreichen, die kein Problembewusstsein haben, die nicht das Interesse haben, hier aktiv erzieherisch einzugreifen. Hier müssen wir experimentieren. Wir müssen ausprobieren dürfen. Wir müssen im Prinzip ausprobieren, evaluieren und neu machen, also ganz klassisch agil arbeiten, um die richtigen Formen der Ansprache zu finden. Das setzt voraus, dass wir neue Netzwerke knüpfen, dass wir die unterschiedlichsten Institutionen wie Beratungsangebote, charitative Angebote, klassische Sozialberatungsstellen und sozialpsychologische Beratungsstellen bis auf die kommunale Ebene hin erreichen. Wir brauchen dafür Ressourcen, und zwar sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen und die Unterstützung und den Antrieb. Wenn man realistisch ist, ist das eine der wichtigsten und größten Herausforderungen, die wir in der Arbeit mit Eltern und der Aufklärungsarbeit mit Eltern haben. – Das mit Blick auf die Frage: Was muss man im Kontext der Prävention in der Elternarbeit noch stärker machen als bisher?

Zum Thema „Wie können wir die Bereitschaft zur Anzeige erhöhen?“. Ich glaube, dass wir ein Wehr-dich-Klima schaffen müssen. Wir haben gegenüber den Eltern und gerade bei Jugendlichen eine Kampagne von klicksafe mit dem Titel „WEHR DICH!“ gemacht. Im Prinzip muss gang und gäbe sein, dass derjenige, der angegriffen wird, der

betroffen war, wieder das Gefühl hat: Ich kann in eine aktive Rolle kommen. Ich bin nicht Opfer. Ich kann anzeigen.

Wenn wir dieses Wehr-dich-Klima durch die Reihe in Schule, bei Eltern, bei den Polizeibehörden leben wollen, müssen wir zur Anzeige ermutigen, aber vor allem auch Anzeigen vereinfachen. Man muss die Anzeige eben nicht nur bei der Polizei ermöglichen. Da sind oft Hemmungen gegeben. Wie wir bei der Landesanstalt für Medien muss man prüfen: Was könnten andere Akteure sein, die mit den Staatsanwaltschaften, mit der Polizei so zusammenarbeiten, wie wir das bei dem Meldebutton tun? Die einen nehmen die Anzeigen entgegen. Sie machen das niederschwellig, stützen und unterstützen bei der Anzeige. Ich glaube, wenn wir da nicht alle Akteure in die Verantwortung nehmen, werden wir dort nicht viel weiter kommen. – Sollte ich etwas übersehen haben, machen Sie mich gerne darauf aufmerksam.

Sven Schneider (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie“): Vielen Dank für die zahlreichen Fragen. Ich versuche, das strukturiert hinzubekommen. Das wird mir wahrscheinlich nicht gelingen. Das kann ich schon mal als Spoiler vorwegschicken. Auch vorwegschicken möchte ich, dass es hier um digitale Gewalt, digitale sexualisierte Gewalt geht. Das ist eine sehr vielschichtige Problemlage, wie wir gehört haben. Für eine gute Analyse muss man zunächst diese einzelnen Teile auseinanderhalten. Wenn wir Cybergrooming und Kinderpornografie nennen und andererseits von Hasspostings, Hasskommentaren sprechen und von Angriffen gegen queere Menschen, dann sind das unterschiedliche Dinge, die alle furchtbar und schlimm sind und nicht in unsere Gesellschaft gehören. Aber sie sind unterschiedlich. Die Frage nach den Tätern kann man nicht einheitlich beantworten, weil es unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Motivationen sein werden, die diese Taten begehen.

Der Begriff „digitale Gewalt“ ist nicht legalgesetzlich definiert. Das unterstreicht diese Problemlage der Analyse. Ich möchte mich in allererster Linie auf den Bereich beziehen, für den ich gut sprechen kann. Das ist das, was wir hier in NRW seit einigen Jahren gegen die Kindesmissbrauchsabbildungen im Internet und auch gegen Cybergrooming tun.

Wir haben wieder sehr viele und gute, treffende Statements gehört. Herr Dr. Rüdiger hat eben skizziert, dass es sich um ein Massenphänomen handelt. Genauso ist das in dem Bereich. Solch ein Massenphänomen bringt es mit sich bringt, dass man Ressourcen priorisieren muss. Das ist leider so. Auch wenn die Gesamtkriminalität offenbar zurückgegangen ist, ist die Polizei immer noch nicht so ausgestattet, dass wir insbesondere den Problemen der digitalen Gewalt Herr werden können. Das wäre der erste Appell. Wenn Sie uns helfen wollen, dann statten Sie uns gerne weiterhin mit Personal aus. Natürlich auch mit Sachmitteln.

Zur Aus- und Fortbildung wurde die erste Frage gestellt. Digitale Gewalt ist ein großer Begriff. Die Polizei ist in erster Linie für Straftatenbekämpfung und natürlich auch die Gefahrenabwehr zuständig. Wir haben in den letzten Jahren viel gelernt, auch was das Thema „sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ angeht, und haben

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unsere Fortbildungsmaßnahmen dahingehend angepasst. Ich kann Ihnen nicht ganz genau sagen, welchen Einfluss das auf das Curriculum des Bachelorstudiengangs oder die Fortbildungsveranstaltungen hatte. Dafür ist unser Landesamt für Aus- und Fortbildung zuständig. Ich habe in einer Stellungnahme für die Kinderschutzkommission dazu aber was aufgeschrieben. Das kann ich Ihnen gern noch mal einreichen, wenn Sie möchten. Da haben wir uns umfangreich besser aufgestellt.

Sie haben danach gefragt, wie mit den Hinweisen umgegangen wird. Das ist eine große Frage. Über welche Hinweise sprechen wir jetzt? Sprechen wir über die Hinweise, die wir zum Beispiel vom National Center for Missing & Exploited Children bekommen, also über das Bundeskriminalamt? Da mussten wir die Prozesse seit 2020 anpassen, weil das Bundeskriminalamt seit 2014 an das National Center for Missing & Exploited Children angeschlossen ist. Die können tagesaktuell Hinweise auf Kinderpornografie herunterladen. Das Ganze geht im Übrigen auf ein Bundesgesetz der US-Regierung aus dem Jahr 1984 zurück, was alle US-Provider verpflichtet, Hinweise auf Kinderpornografie zu melden. Die Provider haben keine Aufdeckungspflicht, aber wenn ihnen ein Hinweis zuteilwird oder sie selbst einen generieren, dann sind sie verpflichtet, den zu melden. Das bezieht sich auf alle Provider, egal welcher Größenordnung. Wenn wir auf die deutsche Gesetzgebung im Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder den Digital Services Act gucken, der jetzt verabschiedet wurde und ab 2024 gelten wird, dann sind immer nur Provider gemeint, die eine besondere Größe haben. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sprach von Providern, die 2 Millionen Nutzer haben. Beim DSA sind es, glaube ich, sogar 4 Millionen Nutzer. Also werden nur große Provider verpflichtet. Das halte ich für falsch, auch wenn es bei den Providern natürlich Aufwand verursachen wird. Aber wenn man eine Dienstleistung erbringt, hat man auch eine Verantwortung. Darauf sollte man sie hinweisen und festnageln.

Bei NCMEC, um dabei zu bleiben, erleben wir in den letzten Jahren, dass sich sowohl die Anzahl der Meldungen nach Deutschland immer weiter steigert als auch die strafrechtliche Relevanz dieser Meldungen. Im vergangenen Jahr hat das BKA 135.000 solcher Hinweise aus den USA bekommen. Davon waren etwa 70 bis 75 % in Deutschland strafrechtlich relevant. Ungefähr 20 bis 25 % dieser Meldungen kommen nach NRW. Wir sind nun mal das bevölkerungsreichste Land. Insofern bekommen wir auch die meisten Hinweise, weil die Täter in NRW sitzen und diese Bilder hochladen.

Wir gehen davon aus und auch NCMEC geht davon aus, dass diese Anzahl weiter steigt. Das ist das Problem der Digitalisierung. Aber das ist auch der Tatsache geschuldet, dass die Provider selbst Mechanismen anwenden, um ihre Plattformen zu durchsuchen. Das erachte ich als sehr begrüßenswert.

Die 135.000, die wir im letzten Jahr gesehen haben, sind unvorstellbar viel, könnte man glauben. Wir sind in Deutschland ungefähr auf Platz 35 weltweit. Kein EU-Land ist unter den Top 10. Wir haben 135.000 bekommen. NCMEC insgesamt hat 30 Millionen Meldungen von Kinderpornografie im Netz bekommen. Das ist unvorstellbar viel. Im Übrigen verbirgt sich nicht immer nur ein Bild oder ein Video hinter diesen 30 Millionen. Das sind immer oder meistens mehrere. Hinter den 30 Millionen Meldungen verbergen sich 45 Millionen Videos und 40 Millionen Bilder. Wir haben 2021 zum

ersten Mal den Turn gesehen, dass wir mehr Videos als Bilder haben. Das wirkt sich wiederum auf unsere Arbeit aus. Wenn man diese Bilder oder Videos anschaut, dann macht ein Video natürlich mehr Arbeit als die Betrachtung eines Bildes. Das nur am Rande. Die Zahl steigt und die Arbeit, die dem innewohnt, steigt auch, weil die strafrechtliche Relevanz steigt und der Arbeitsaufwand steigt.

Der DSA wird höchstwahrscheinlich kommen. Dann gibt es noch den EU-Verordnungsentwurf zur wirksamen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, der sehr umstritten ist. Er wurde in Deutschland als Chatkontrolle gelabelt. Das finde ich überhaupt nicht sachgerecht. Das ist aus meiner Sicht ein sehr probates Mittel, um tatsächlich etwas zu tun.

Die Anzeigebereitschaft in dem Bereich kann man fördern. Man kann aber auch die Provider verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass sie auf der einen Seite – das enthält dieser CSA, der Sexual Abuse Act – ihre Netze sicher machen, indem sie zum Beispiel echte Altersbeschränkungen einführen, indem sie weitere Sicherheitsmechanismen einziehen. Aber sie müssen auch aktiv in ihren Netzen schauen, was dort vor sich geht. Sie werden dann verpflichtet – das beinhaltet er auch –, die Meldungen weiterzugeben. Meldungen beziehen sich auf bekanntes kinderpornografisches Material, aber auch auf Neues und auf Cybergrooming, was ebenfalls ein großes Problem darstellt.

Sie sehen, ich möchte hier dafür werben, dass man diese Gesetzesinitiative unterstützen sollte. Ich weiß aber, die Bundesregierung, also BMI, BMDV und andere, haben sich dagegen ausgesprochen. Das bedaure ich persönlich sehr. Ich würde mir wünschen, dass von NRW aus ein Signal an die Bundesregierung geht. Man kann natürlich über Einzelteile sprechen, also darüber, ob man die verschlüsselte Kommunikation abgreifen oder angreifen sollte. Darüber kann man trefflich diskutieren. Darüber werden hier wahrscheinlich auch unterschiedliche Meinungen herrschen. Ich finde, man sollte das tun. Wenn man Inhalte der verschlüsselten Messengerdienste auslässt, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wo der oder die Missbraucher ihr Material verschicken werden, nämlich genau dort, wo wir nicht hingucken können. Das nur am Rande. Ich will das nicht zu weit ausführen und den zeitlichen Rahmen nicht sprengen. Aber das ist ein sehr, sehr großer Themenkomplex, der vielleicht einer zweiten Anhörung bedarf. Darauf kann ich auf jeden Fall noch mal näher eingehen, falls das gewünscht sein sollte.

Es gab noch die Frage nach den Hinweisen. Von Dr. Rüdiger wurde eben suggeriert, wenn im digitalen Raum eine Straftat passiert, muss sie auch im digitalen Raum anzeigbar sein. Das wäre natürlich wünschenswert. Aber ob das wirklich der richtige und der beste Weg ist, weiß ich nicht. Wir in NRW haben als erstes Bundesland ein Hinweistelefon „sexueller Missbrauch“ etabliert. Das wird in meinem Dezernat geführt. Das gibt es seit knapp eineinhalb Jahren. Dort haben Opfer, haben Kinder, Jugendliche, aber eben auch Menschen, die Kenntnis erlangen – das können Erzieher und Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer usw. sein –, die Möglichkeit, niedrigschwellig anzurufen und einen Hinweis zu geben. Wenn es sein muss, auch anonym. Das ist eine Maßnahme, die wir gemacht haben, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen.

In der Tat schreiben wir bei unseren Social-Media-Kanälen der Polizei immer: „Bitte hier keine Anzeige reinschreiben; wenn etwas ist, rufen Sie die 110 an“, weil diese Social-Media-Kanäle nicht rund um die Uhr gemonitort werden, weil das einfach zu viel Personal binden würde, was wir im Moment nicht haben. Wenn wir dieses Personal hätten, würde ich das super gerne veranlassen und machen. Ich halte das für eine gute Maßnahme, aber dafür fehlt schlicht und einfach das Personal. Wir müssen, wie gesagt, priorisieren. Da ist die Priorität im Moment eben noch nicht angelangt, weil es definitiv andere Wege gibt. Die 110 kann man anrufen. Klar ist das eine Hürde.

Um die Hürde besonders gering zu halten, habe ich eine gute Idee aus Frankreich gehört. Die haben eine Aktion „weiße Briefkästen“ gemacht. Das sind Briefkästen, die in Schulen aufgestellt sind. Die Kinder können einfach einen Zettel reinwerfen. Die Polizei wird regelmäßig diesen Briefkasten leeren. Das halte ich persönlich für eine gute Idee, für eine brillante Idee. Ob die Polizei das machen muss oder eine NGO oder eine andere Landesanstalt, sei dahingestellt. Ich hörte jedenfalls aus Frankreich, dass das ein sehr guter Erfolg ist, um niedrigschwellig Hinweise zu generieren. Die Jungen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter digitaler Gewalt werden, gehen meistens in die Schule, haben noch Zettel und Stift und können dort etwas einwerfen. Das fand ich ganz gut.

Warum lässt sich die sexuelle Gewalt im Internet nicht eindämmen? Dazu ist schon viel gesagt worden. Das ist ein Massenphänomen. Wir müssen gesamtgesellschaftlich ein paar Entscheidungen treffen, was wir wollen, glaube ich. Wollen wir im Internet weiter alle anonym bleiben? Wollen wir eine Klarnamenpflicht? Wollen wir, dass die IP-Adressen gespeichert sind oder nicht? Das ist eine gesellschaftliche Debatte, die wir führen müssen.

Ich kann dem nur eines entgegenhalten. Herr Dr. Rüdiger hat eben gesagt, die Menschen, die bei der Polizei Kinderpornografie bearbeiten, sagen, die Verkehrsdatenspeicherung ist erforderlich. Das ist auch mein Votum. Die ist absolut erforderlich. Wenn man sich vergegenwärtigt, was sexuelle Gewalt, was Kinderpornografie ... Damit ist immer der sexuelle Missbrauch, teilweise der schwere sexuelle Missbrauch an einem Kind verbunden. Ich will für Sie ein Bild malen: Stellen Sie sich einen Hardcoreporno vor, und ein Säugling wird hardcore sexuell missbraucht. – Das ist das, was wir tagtäglich sehen. Wenn wir das als Gesellschaft aushalten wollen, dann kann man sagen, es ist uns egal, wenn dadurch zwei, drei oder fünf dieser Taten im Jahr nicht aufgeklärt werden. Dann brauchen wir die IP-Adresse nicht. Aber ich würde gerne jede dieser Taten aufklären. Ich beziehe mich immer wieder auf NCMEC. Da kommen die Bilder rein. Anhand der Bilder können wir Täter und Opfer eines schweren sexuellen Missbrauchs identifizieren. Wenn wir im Jahr 1.000 oder 2.000 nicht identifizieren können – das sind die realen Zahlen –, weil die IP-Adresse das einzige Mittel ist ... Herr Dr. Rüdiger hat recht. Ganz oft ist eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse dabei, über die man identifizieren kann. Das ist so. Aber es gibt eben mehrere Tausend Fälle im Jahr, bei denen es nur die IP-Adresse ist. Die ist nicht mehr abfragbar. Da ist die Gesellschaft gefragt, um zu entscheiden: Möchten wir die Kinder dort lassen, oder wollen wir vielleicht ein ganz kleines bisschen von unserer Freiheit abgeben und die IP-Adressen nicht ewig, aber für ein paar Wochen speichern lassen? Wir brauchen die

nicht ewig. Sechs Monate reichen voll und ganz aus. Vielleicht weniger. Dann können wir diese Taten aufklären. Von daher: Auf jeden Fall eine Verkehrsdatenspeicherung. – Damit schließe ich erst mal.

Josephine Ballon (HateAid gGmbH): Das ist jetzt ein schwerer Übergang zur Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main zum Thema „Verfolgung von Hasskriminalität“. Ich muss vorweg sagen, das Land NRW hat ganz sicher durch die zentrale Ansprechstelle Cybercrime eine Vorreiterrolle in Deutschland inne, wenn es um die Verfolgung von Hasskriminalität geht. Das muss man ganz klar so sagen. Das ist sicherlich ein Verdienst.

Aus Sicht einer zivilgesellschaftlichen Organisation wie uns ist es schade, dass sich die Aktivitäten dieser Stelle auf sehr ausgewählte Delikte und auf eine Kooperation mit Medienhäusern, dem Bundeskriminalamt und gezielten Aktionstagen oder Aktionsgruppen beschränken und es keine Zugänglichkeit für die Zivilgesellschaft – für NGOs oder sogar für die breite Öffentlichkeit – gibt. Das wird in Hessen anders gehandhabt. Es gibt die hessenweite Meldeplattform „HessenGegenHetze“. Da kann man sehr, sehr niedrigschwellig Anzeigen einreichen. Die ist für alle Bürger*innen zugänglich. Wirklich jeder Mensch kann sich dorthin wenden und Anzeige erstatten.

Die Aktion „KeineMachtDemHass“ wurde vom dortigen Justizministerium ins Leben gerufen. Zusammen mit ihr ist eine Kooperation mit mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch mit Medienhäusern und einigen wissenschaftlichen Institutionen zustande gekommen, die sich zusammengeschlossen haben, weil man erkannt hat – vor allem motiviert durch die Tötung von Walter Lübke –, dass man etwas gegen Hasskriminalität tun muss. Als es hieß, wir machen als Land Hessen etwas und leisten einen Beitrag, hat die Staatsanwaltschaft gemerkt: Wir haben gar keine Anzeigen. Was machen wir jetzt? – Dann hat man sich gedacht, dass es eine gute Idee wäre, und das kann ich nur uneingeschränkt unterstreichen, der Zivilgesellschaft, den Menschen, die mit den Communitys, mit den Bürger*innen arbeiten und ein ganz anderes Standing und Vertrauensverhältnis haben, die Hand zu reichen und in eine Kooperation einzutreten. Kooperation heißt hier nicht mehr, als dass man das gleiche Ziel verfolgt, dem Thema auch öffentliche Aufmerksamkeit zu widmen, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen und sich diesen direkten Zugang zu geben. Das gibt uns als Beratungsstelle die Sicherheit, unseren Klient*innen sagen zu können: Wenn ihr bei uns in der Prozesskostenfinanzierung seid und wir darüber Strafanzeigen bei der Zentralstelle Internetkriminalität erstatten, dann heißt das für euch, ihr müsst nicht zur Polizeidienststelle um die Ecke gehen, und ihr könnt euch sicher sein, dass es direkt bei einer spezialisierten Stelle landet, wo Menschen alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu ermitteln.

Das leitet zur nächsten Frage über: Was kann man tun, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen? Leider wird uns immer noch von Menschen, die erstmals in unserer Beratung landen, berichtet: Anzeigen mache ich schon lange nicht mehr. Das habe ich früher versucht, aber damit habe ich aufgehört. – Warum? Weil sie es als sinnlos erachten, weil es viel, viel Arbeit kostet und Ressourcen bindet. Digitale Gewalt ist nicht der Handtaschendiebstahl, ist kein einmaliges Ereignis. Es ist etwas, was sich wiederholt.

Gerade wenn Menschen aktivistisch unterwegs sind, wenn sie journalistisch oder politisch tätig sind oder sich aus welchen Gründen auch immer in den sozialen Medien bewegen, ist das für sie wie ein Dauerrauschen. Es begleitet sie regelmäßig und wiederholt sich regelmäßig. Deswegen kann das viele Ressourcen binden. Sie sagen sich: Dieser Aufwand ist es mir nicht wert, denn es wird entweder eingestellt, oder ich höre sogar nie wieder was davon. Im schlimmsten Fall wurde ich von der Polizeidienststelle weggeschickt. – Ihnen wurde gesagt: Mach doch das Laptop zu, dann hast du das Problem nicht. Es ist kein Wunder, wenn man so was ins Internet schreibt, dass man so was abbekommt. Das muss man doch vorher wissen. – Oder: Das ist ja im Internet. Was sollen wir da jetzt machen? – Das sind leider Reaktionen, die Menschen erwarten, die auf der Polizeidienststelle vorstellig werden. In NRW gibt es ein Onlineanzeigeformular, was nach meinem Dafürhalten noch weit davon entfernt ist, auf den digitalen Raum oder auf die Anzeige von digitalen Straftaten zugeschnitten zu sein.

Wenn wir die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung erhöhen wollen, müssen wir, wie wir von Herrn Rüdiger gehört haben, und das entspricht auch meiner Erfahrung aus der Arbeit mit Polizei und Justiz, die Zivilgesellschaft dazu anhalten, Anzeigen zu stellen. Es gibt noch keine flächendeckenden Onlinestreifen oder Möglichkeiten für die Polizei, proaktiv im Internet nach Straftaten zu suchen. Wenn wir also zu mehr Verfolgung von Hasskriminalität kommen wollen, dann erfordert das eine erhöhte Anzeigebereitschaft.

Wir haben vorhin schon über die besonderen Hürden bei sexualisierter Gewalt im Internet gesprochen. Da ist es umso wichtiger, dass es niedrighschwellige und auf den digitalen Raum zugeschnittene Onlineanzeigeformulare gibt, die nicht verlangen: „Bitte geben Sie hier die Adresse des Tatortes ein“, und die nicht daran hindern, Screenshots, Anlagen hochzuladen. Auch das ist in NRW zum Beispiel nicht möglich. Das ist in Berlin und in einigen anderen Bundesländern auch so. Die muss man wieder ausdrucken. Wir haben leider schon von Fällen gehört, in denen man gebeten wurde, doch bitte was auf eine CD zu brennen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe weder ein CD-Abspiel-, noch ein CD-Brenngerät zu Hause. Ich könnte dieser Bitte gar nicht nachkommen, selbst wenn ich wollte. Externe USB-Sticks darf man auf den Dienstrechnern nicht anschließen. Es ist unbedingt notwendig, darüber zu sprechen.

Man muss sich vor Augen halten, dass viele Delikte, über die ich in meinem Eingangstatement gesprochen habe, nach der rechtlichen Ausgestaltung immer noch Delikte sind, die wir in unserem Rechtssystem als Privatsache der Betroffenen betrachten. Wenn wir über sexualisierte Beleidigungen sprechen und selbst, wenn wir über die Verbreitung von Nacktbildern sprechen, haben wir es mit absoluten Antragsdelikten zu tun. Jeder Einzelfall muss mit einem schriftlichen Strafantrag angezeigt werden. Schriftlich heißt nicht, per E-Mail, sondern auf einem Blatt Papier ausgedruckt, unterschrieben und übermittelt. Diese Vorgaben zu ändern, ist eine Forderung, die wir auch an den Bundesgesetzgeber richten. Aber aktuell ist es so. Deswegen müssen wir damit umgehen und sehen, wie wir es Menschen unter zumutbaren Bedingungen ermöglichen, diesen Dingen nachzukommen. Dazu gehört, sie darauf hinzuweisen, dass so was innerhalb von drei Monaten eingereicht werden muss. Häufig wird davon ausgegangen, dass es eine klare Bedrohung ist. Dann stellt sich heraus, es reicht juristisch

doch nicht ganz für eine wasserdichte Bedrohung. Dann bleibt nur die Beleidigung, und leider ist die Zeit herum. Es kann kein Strafantrag mehr gestellt werden, und die ganze Mühe war umsonst. Das ist sehr, sehr ernüchternd.

Wir müssen uns mit Sensibilisierung bei der Polizei und in der Justiz insgesamt für digitale Gewalt, vor allem für sexualisierte Gewalt und auch für die Lebensrealitäten der betroffenen Gruppen auseinandersetzen, damit diese eben nicht die Erfahrung machen, dass sie auf eine Polizeidienststelle kommen und sich dafür rechtfertigen müssen, überhaupt ein Social-Media-Profil zu haben. Versetzen Sie sich in eine Frau, die mit öffentlich geäußerten Vergewaltigungsandrohungen konfrontiert ist. Die ist nicht besonders erpicht darauf, das auf der Polizeidienststelle erst mal mit einem älteren männlichen Polizeibeamten durchzugehen, der vielleicht nicht ausgebildet ist, um empathisch auf solch eine Situation zu reagieren. Sie wird das vielleicht einmal versuchen, aber dann nie wieder zur Polizei gehen und so etwas in Zukunft nicht mehr zur Anzeige bringen. Deswegen ist Sensibilisierung ganz, ganz wichtig.

Es gibt in verschiedenen Bundesländern spezialisierte Ansprechpersonen. In Berlin gibt es zum Beispiel schon sehr lange eine LSBTI-Beauftragte beim LKA, an die man sich direkt wenden kann. Man kann auch einen Termin ausmachen und dort vorstellig werden, wenn man angefeindet wird. Dort wird auf weitergehende Möglichkeiten zum Beispiel für Beratung hingewiesen. Es ist ganz wichtig, dass auf der Polizeidienststelle Verweisungsangebote gemacht werden. Davon profitieren alle Beteiligten. Die Betroffenen profitieren davon, weil sie wissen, wohin sie sich mit den ganzen Fragen und Bedürfnissen, die sie noch haben, wenden können. Gleichzeitig profitiert die Polizei davon, weil die Betroffenen diese Fragen eben nicht der Polizei stellen und nicht alle drei Tage auf der Polizeidienststelle stehen, um noch ganz viele Fragen loszuwerden, die Ressourcen binden und für die die Polizei vielleicht gar nicht zuständig ist.

Auch wenn die Frage zu den Verkehrsdaten nicht an mich gerichtet war und ich Ihnen deswegen Ausführungen meinerseits dazu ersparen werde, möchte ich kurz das Thema „Ermittlungen“ antippen. Wir haben gehört, Ermittlungen scheitern manchmal daran, dass es technisch nicht möglich ist, zu ermitteln, wer dahintersteht. Aber sie scheitern auch häufig an fehlendem Wissen darüber, wie man im Internet ermitteln kann, wie man Umfeldrecherchen, wie man OSINT-Recherchen durchführen kann, um auch ohne IP-Adresse an die Identität zu kommen. Das gelingt nicht allzu häufig. Ich weiß vom BKA und anderen Aktionsgruppen, dass die auf Quoten von 50 % Täter*innenermittlung kommen. In Kooperation mit Hessen sind es je nach Plattform ein Drittel bis 50 %. Das sind die natürlichen Grenzen dessen, was man hat, wenn die Plattformen nicht mitwirken oder der Weg über die IP-Adressen nicht mehr möglich ist. Trotzdem sollte ein Minimum von Recherche auch bei der Polizei durchgeführt werden können. Das setzt voraus, dass die Menschen, bei denen die Anzeige gestellt wird, schon mal was von Telegram, Facebook und Twitter gehört haben und sie vor allem von ihren Dienstrechnern darauf zugreifen können. Aus der Arbeit mit den Polizeidienststellen oder auch den Beamt*innen kann ich sagen, dass das nicht überall der Fall ist und es daran manchmal scheitert, dass sie eine Akte aufmachen und sehen: Hier ist ein Profilfoto von Kermit, dem Frosch, und irgendein Pseudonym. Ich weiß auch nicht, was ich da machen soll. Der Täter kann nicht ermittelt werden. – Akte wird zugeklappt.

Beim nächsten Punkt geht es darum, wie an die Betroffenen kommuniziert wird. Niemand erwartet Wunder von der Polizei oder von der Justiz insgesamt. Auch Betroffene haben durchaus Verständnis dafür, wenn man ihnen sagt: Die Person hat ihre Identität verschleiert und kann deswegen nicht ermittelt werden. – Häufig kommen bei den Betroffenen aber Schreiben an, in denen Sätze stehen, wie: Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Deswegen haben wir das Verfahren eingestellt. – Vielleicht steht noch ein bisschen mehr drin: Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Aus der ermittelerschen Erfahrung wissen wir, dass Facebook in der Regel keine Daten herausgibt. Deswegen können wir leider nichts machen.

Das führt dazu, dass Betroffene mit einem bestimmten Eindruck zurückbleiben. Sie haben die Strafanzeige gestellt und sechs Monate gewartet. Dann kommt dieser Brief nach Hause. Die fragen sich: Was habt ihr denn gemacht? Habt ihr überhaupt etwas gemacht? Ist überhaupt etwas passiert? – Die können einfach nicht nachvollziehen, was passiert. Ich möchte damit nicht sagen, dass ich verlange, dass alle Betroffenen einen handschriftlichen Entschuldigungsbrief nach Hause bekommen. Ich möchte einfach sagen, dass es sich lohnen kann, die verwendeten Textbausteine auf ihre Verständlichkeit und ihre Nachvollziehbarkeit für die Menschen, die solche Briefe erhalten, zu überprüfen und so die Akzeptanz von Ermittlungserfolgen und fehlenden Ermittlungserfolgen in der Bevölkerung zu erhöhen. Das ist die Aufgabe, vor der alle Bundesländer stehen: das Vertrauen in die staatlichen Institutionen, in die Ermittlungsbehörden im Bereich „digitale Gewalt“ wieder herzustellen. – Ich habe eingangs gesagt, wie uns Betroffene begegnen, wenn wir ihnen vorschlagen, eine Strafanzeige zu stellen. Es ist leider so, dass das Vertrauen in die Wirksamkeit des Rechtsstaats im Internet nach unserer Erfahrung weitgehend nicht mehr vorhanden ist.

Das leitet mich zu den langfristigen Konsequenzen über. Das ist dieser Verlust des Vertrauens in die staatlichen Institutionen, in den Rechtsstaat im Internet. Das hat viel mit dem Unverständnis der Systeme zu tun. Aber es sorgt bei den Betroffenen auch dafür, dass sie persönlich beeinträchtigt sind. Egal, ob Sie eine Person sind, die in der Öffentlichkeit steht, oder ob Sie einfach eine Influencerin sind, die einen überschaubaren Kreis von Followern hat und angegriffen werden. Ich befürchte, auch hier hat die eine oder der andere eigene Erfahrungen damit gesammelt. Es macht etwas mit allen Personen. Es ist nicht nur im digitalen Raum und abstrakt und nach einer Minute vorbei, sondern es hat reale Auswirkungen auf die Psyche, auf das körperliche Wohlbefinden und natürlich auf den Alltag und darauf, wie man funktioniert und sein Leben gestaltet.

Es hat auch Konsequenzen für unsere Gesellschaft insgesamt, für die Meinungsvielfalt im Internet. Digitale Gewalt führt erwiesenermaßen bei immer mehr Betroffenen, aber auch bei Menschen, die mitlesen und das toxische Klima in sozialen Netzwerken wahrnehmen, dazu, dass sie sich aus dem öffentlichen Diskurs zurückziehen. Das bedeutet, sie ziehen sich aus dem wichtigsten Debattenraum zurück, den wir heutzutage haben. Sie werden sich in Zukunft mehrfach überlegen, ob sie sich überhaupt noch äußern wollen, oder ob sie sich gar nicht mehr äußern und nur noch mitlesen. Ihre Meinung wird weder in irgendeiner Form stattfinden, noch wird sie Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung werden. Das heißt, wir verlieren Perspektiven, die in

diesen öffentlichen Diskurs einfließen könnten und einfließen sollten, und dies in einer Gesellschaft, die sich immer mehr mit dem Thema „Diversität“ beschäftigt. Das führt am Ende zu einer Diskursverschiebung, weil diejenigen, die sich nicht zurückziehen, dann den Diskurs beherrschen und den Eindruck erwecken, die Mehrheitsmeinung widerzuspiegeln, obwohl sie das gar nicht tun.

Vor allem das Strafverfolgungsdefizit in diesem Bereich führt dazu, dass nicht nur die Täter und Täterinnen sich darauf verlassen, dass es keine Konsequenzen ihres Handelns gibt – darüber haben wir heute schon sehr viel gehört –, sondern auch die Betroffenen sich mit dieser Normalisierung, die Herr Rüdiger angesprochen hat, abfinden und denken: Das ist heutzutage so. Als Frau muss ich halt ertragen, dass man so in den sozialen Netzwerken mit mir redet. – Viele Betroffene glauben uns nicht, wenn wir ihnen sagen, dass es sich um eine Straftat handeln könnte. Sie sagen sich: Das habe ich doch schon 50.000-mal bekommen. Das sehe ich jeden Tag auf Twitter usw. usf. Wer möchte schon daran glauben, dass man jeden Tag Zeuge oder Zeugin von vielen Straftaten geworden ist?

Zur Frage nach dem Empowerment kann ich nur aus dem speziellen Winkel sprechen, für den meine Organisation steht. Es gibt tolle Projekte wie „ichbinhier“, die sich mit Gegenrede befassen und Vernetzung stellen. Sie erhalten einen zivilgesellschaftlichen Diskurs aufrecht. Daran beteiligen wir uns. Aber unser Fokus liegt speziell auf den Betroffenen und der Frage: Wie schaffen wir es, dass diese Betroffenen weiterhin am Diskurs teilnehmen können? Natürlich können wir niemandem eine Zauberformel geben, wie man nicht mehr angegriffen wird. Es wäre das Gegenteil von dem, wofür wir stehen, zu sagen: Melde ich ab; mache einfach nichts mehr. Gehe in deinen Garten und beschäftige dich damit. – Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen Betroffene befähigen, sich weiterhin so sicher wie möglich im Diskurs zu bewegen. Da hilft erst einmal diese psychosoziale Beratung als Anlaufstelle. Ich bin selbst keine Beraterin, ich bin von Haus aus Juristin. Aber wenn ich mit Betroffenen spreche und sie auf Veranstaltungen treffe, lautet das erste Feedback, das ich dort bekomme: Ich bin so froh, dass es euch gibt. Da wurde ich zum ersten Mal überhaupt ernstgenommen. Ihr habt mir gesagt, was ich erlebt habe, ist eine Gewalterfahrung. Das ist ein Problem, und es lohnt sich, sich damit zu beschäftigen.

Das ist tatsächlich das Erste, was bei uns überhaupt passiert. Die wenigsten Leute rufen an und sagen: Guten Tag. Ich brauche Hilfe bei meiner Strafanzeige. – Die wissen erst mal gar nicht, was passiert und brauchen Hilfe dabei, das einzuordnen.

Präventive Maßnahmen zielen vor allem auf den Schutz der privaten Informationen und Daten ab. Es ist das eine, dass man angegriffen wird. Das andere ist, befürchten zu müssen, dass es analoge Konsequenzen haben kann. Dinge wie Privatsphäre-Einstellungen, Privatsphäre-Checks und Fragen wie: „Was kann man überhaupt in den sozialen Netzwerken über sich selbst finden? Wie kann man diese Informationen vielleicht entfernen? Wie kann ich mir eine Melderegistersperre einrichten, damit ich weiterhin aktivistisch tätig sein kann, ohne Angst haben zu müssen, dass meine Privatadresse gedoxt wird?“ befähigen Betroffene, sich sicherer zu fühlen. Dann erarbeiten wir zum Beispiel Notfallpläne, weil es sehr hilfreich ist, schon mal über Maßnahmen

nachgedacht zu haben, die man in einem akuten Fall des Angriffs ergreifen kann: zum Beispiel, Profile auf „privat“ zu stellen, sich ein Unterstützungsnetzwerk zu suchen und da Menschen zu haben, die man ansprechen kann, die einem bei Themen wie „Beweissicherung“ helfen können, die sehr retraumatisierend sein können. All das sind Dinge, wo wir ihnen Werkzeuge an die Hand geben, sich wenigstens vorbereitet zu fühlen und einen Plan entwickeln zu können, was man im akuten Fall tun kann.

Rechtsdurchsetzung ist auch ein wichtiges Empowermenttool; denn leider sprechen wir hier über einen Bereich, in dem man manchmal nichts anderes machen kann, außer anzuzeigen oder zivilrechtlich gegen Täterinnen und Täter vorzugehen. Das kann durch uns finanziell unterstützt werden. Wenn das erfolgreich erläuft, erleben Betroffene häufig zum ersten Mal, dass sie eben nicht schutzlos ausgeliefert sind.

Herausforderungen für queere Menschen. Wir haben viel über das Thema „Scham“, über Intimität von Inhalten, um die es geht, und über Sensibilisierung der Behörden gesprochen, auf die man trifft. Dem kann ich hinzufügen, dass sich die Diskriminierung, die wahrscheinlich schon im analogen Raum stattfindet, im weiteren Prozess fortsetzt. Menschen, die marginalisierten Gruppen angehören, haben schon im analogen Leben häufig Diskriminierungserfahrung gemacht. Die setzt sich im Internet fort. Das ist ein zusätzliches Hemmnis, was da im Raum steht. Es gibt viele Bereiche, in denen Diskriminierung nicht gleich Straftat bedeutet. Ich sage nicht, dass man das in jedem Fall ändern muss. Aber das macht es natürlich schwerer, sich zu fragen: Ist das schon eine Straftat oder nicht, und wie kann ich dagegen vorgehen? Im Grunde sind es aber die gleichen Beratungsansätze, die wir anwenden, halt nur mit dem Wissen, dass es hier möglicherweise eine Mehrfachdiskriminierung gibt, die eine Rolle spielen kann.

Die zentralen Beratungsstellen habe ich mir als letzten Punkt aufgeschrieben. Wir greifen uns als zivilgesellschaftliche Organisation eben als genau das. Wir sind weder eine Ermittlungsbehörde, noch arbeiten wir für die Ermittlungsbehörden. Wenn uns – meistens durch betroffene Personen selbst – Sachverhalte zur Kenntnis gebracht werden, dann unterstützen wir vielleicht bei der Beweissicherung und bei der Aufbereitung dieses Sachverhaltes und leiten das dann in der Regel an externe Kanzleien oder, wenn es keine Antragsdelikte sind, direkt an die Behörden weiter.

Das Missbrauchspotenzial von Mehrfachmeldungen sehe ich deswegen bei uns als Beratungsstelle tatsächlich weniger gegeben. Wenn sich eine betroffene Person mehrfach mit einem Inhalt an uns wenden würde, würde uns das auffallen, weil es ein Beratungsverhältnis gibt. Wenn der gleiche Inhalt durch Menschen gemeldet würde, die uns auf etwas aufmerksam machen wollen, würden wir das im Zweifel nur an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. So oder so kann ein Mensch nur einmal für eine Straftat verurteilt werden. Das heißt, dass dadurch tatsächliche Nachteile für einen potenziellen Täter oder eine potenzielle Täterin bestehen, sehe ich nicht, wenn Meldungen zu Unrecht erstattet werden. Wir haben natürlich auch missbräuchliche Meldungen, dass einfach das Bild einer Sonnenblume über unsere Melde-App gemeldet wird. Das wird nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Das ist ganz offensichtlich keine wirkliche Straftat. Ansonsten ist es nicht unsere Aufgabe, zu beurteilen, was strafrechtlich relevant ist und was nicht. Das heißt, im Zweifel würde eine Staatsanwaltschaft

wahrscheinlich zu dem Schluss kommen, dass das Verfahren einzustellen oder erst gar nicht weiter zu ermitteln ist.

Die Frage, wie die Sicherheitsbehörden damit umgehen, ist viel interessanter; denn es besteht natürlich das Risiko, dass mehrfach Dinge bei verschiedenen Polizeidienststellen zur Anzeige gebracht werden. Auch wenn man nur einmal verurteilt werden kann, kann parallel ermittelt werden. Ich sehe eher das Problem, dass hier Behörden durch sinnlos parallel betriebene Ermittlungstätigkeiten lahmgelegt werden könnten.

Dazu gibt es eine gute Nachricht. Als Reaktion auf das Böhmermann-Experiment hat das BKA bei sich aufgerüstet. Ich bin nicht so in den Details, wie das technisch funktioniert. Das BKA hatte schon vorher eine Datenbank, in der bundesweit Verfahren erfasst werden. Es hat als Reaktion auf dieses Böhmermann-Experiment, in dem in mehreren Bundesländern angezeigt und parallel mit verschiedenen Ermittlungsergebnissen ermittelt wurde, eine Durchsuchbarkeit eingerichtet. Es gibt jetzt ein zentrales deutschlandweites System, in dem man erkennen kann, ob in einem anderen Bundesland zu dem jeweiligen Sachverhalt schon ein Ermittlungsverfahren läuft. Soweit ich weiß, soll das demnächst auch nach den Social-Media-Namen auswertbar sein, so dass man erkennen kann, ob gegen den gleichen User schon andere Strafverfahren geführt werden. Das heißt natürlich nicht, dass jeder alles einsehen kann. Ich habe mir vom BKA erklären lassen, dass es eigentlich nur bedeutet, dass man darauf aufmerksam gemacht wird: Es gibt ein paralleles Verfahren. – Dann kann man über die ganz normalen Regeln, die jetzt schon gelten, die Akte anfordern und beiziehen, um zu schauen, ob es eine Relevanz für den aktuellen Ermittlungsvorgang gibt.

Das ist ein Thema, was sehr schön aufzeigt, dass Föderalismus und Internet nicht immer gut zusammenpassen. Das Internet schert sich nicht nur nicht um Bundesländergrenzen, sondern ermöglicht ein globales Vernetzen und Agieren. Das kann im Föderalismus zu absurden Ergebnissen führen. Das geht damit los, dass man sich fragen muss: Wo kann man überhaupt Strafanzeige erstatten?

Das Besondere an der Kooperation mit Hessen ist, dass die sich bereit erklärt haben, alle Anzeigen anzunehmen, bei denen Täter und Täterinnen unbekannt sind – unabhängig vom Wohnsitz des Opfers. Das ist eine Besonderheit, die nicht in jedem Bundesland so umgesetzt werden muss. Aber für Betroffene ist es gar nicht so leicht, herauszufinden, wo der Täter oder die Täterin sitzt. Das weiß man in der Regel nicht. Das heißt, es ist in der Regel sowieso so, dass in einem Bundesland mit der Ermittlung angefangen wird. Dann findet man heraus, wo die Person wohnt und muss den Vorgang abgeben. Es werden ganz schön viele Akten in der Republik hin und her geschickt, weil diese Zuständigkeiten für die Strafverfolgung mit Bezug zum Internet nicht unbedingt aus dem digitalen Zeitalter stammen.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Ich möchte noch mal darum bitten, dass die Sachverständigen nur auf die Fragen antworten, die an sie gerichtet worden sind. Ich schlage vor, nun in die zweite Fragerunde zu gehen. Das ist gleichzeitig die letzte Fragerunde. Zusammen mit der Vorstellungsrunde sind wir dann bei drei Runden und damit in unserem üblichen Rahmen. – Ich

bitte die Abgeordneten noch einmal, zuerst diejenigen zu benennen, die sie aufrufen, damit die Sachverständigen es einfacher haben und nicht alle Fragen mitschreiben müssen, um dann festzustellen, dass sie nicht benannt worden sind. – Wir legen nun los. Ich habe Wortmeldungen von Frau Stullich, Herrn Obrok, Frau Müller-Rech, Frau Bostancieri und Herrn Keith gesehen. In dieser Reihenfolge. Bitte sehr.

Andrea Stullich (CDU): Frau Vorsitzende! Ich habe in der zweiten Runde zunächst zwei Fragen an Frau Appelhoff. Frau Appelhoff, Herr Dr. Rüdiger hat vorhin darauf hingewiesen, dass es keine proaktiven Streifen im Internet gibt. Aber es gibt intelligente IT-Lösungen, um Hatespeech, Pornografie, Gewalt und andere unzulässige Inhalte im Netz nicht nur zu identifizieren, sondern auch zur Anzeige zu bringen. Die Landesmedienanstalt arbeitet schon seit zwei Jahren mit einem KI-basierten Tool. Es heißt KIVI und hilft, rechtswidrige und jugendgefährdende Inhalte im Netz deutlich schneller zu erkennen, zu prüfen und dann auch anzuzeigen – schneller als Menschen das händisch machen können. Können Sie uns schildern, welche Erfahrungen die LfM in den letzten zwei Jahren mit KIVI gemacht hat, um Täter zu ermitteln? Könnte KIVI proaktiv arbeiten, wie es hier gefordert wurde?

Sie haben gerade selbst sehr deutlich unter anderem darauf hingewiesen, dass Hassrede und sexualisierte Gewalt im Internet ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteure erfordern. Das finde ich richtig. Ich denke auch, dass wir einen ganzheitlichen, einen systematisierten Ansatz im Bereich „Medienkompetenzförderung“ schärfen müssen. Können Sie etwas präzisieren, wie Netzwerke effektiver zusammenarbeiten und genutzt werden können, vor allen Dingen vor dem Hintergrund – auch das haben Sie gesagt –, dass wir die Eltern noch viel stärker zu einem aktiven Teil der Prävention machen müssen, und zwar gerade die, die kein Problembewusstsein haben? Das war Ihre Formulierung. Sie sagten, dass Sie gerne aufsuchend agieren möchten. Welche Rolle spielt koordiniertes Netzwerken der unterschiedlichen Akteure an dieser Stelle?

Herr Schneider, Sie haben vorhin ganz kurz den DSA angesprochen, also dieses neue europäische Regelwerk, das ganz grob gesagt, die großen Internetplattformen dazu verpflichtet, mehr gegen die Verbreitung illegaler Inhalte zu tun. Bei uns in Deutschland gibt es außerdem das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Auch das soll die Anbieter der großen sozialen Netzwerke anweisen, potenziell strafrechtliche Inhalte ans BKA zu melden. Wir haben heute erneut gehört, dass es in der Praxis der Rechtsdurchsetzung ganz erhebliche Probleme gibt, weil das Internet nun mal nicht vor den Grenzen von Nordrhein-Westfalen Halt macht. Wie kann dann Ihrer Ansicht nach überhaupt grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung gewährleistet werden? Es gilt ja auch immer das Herkunftslandprinzip.

Christian Obrok (SPD): Meine erste Frage gilt Frau Ballon. Herr Dr. Rüdiger hatte eben so etwas wie eine 24/7 Kinderonlinewache ins Spiel gebracht. Wir hatten im Antrag eine zentrale Meldestelle gehabt. Die haben Sie, glaube ich, in Ihrer Stellungnahme

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

positiv bewertet. Ich würde gerne Ihre Meinung zu diesem Konzept einer 24-Stunden-Kinderonlinewache kennen.

Frau Appelhoff, Sie hatten eben gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, es gibt eine ganze Reihe unterschiedlicher Programme und Maßnahmen, und in der Fülle fehlt denen vielleicht manchmal der Impact nach draußen. Wir haben eben auch gehört, dass Influencer*innen selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Haben Sie sich mal damit beschäftigt, Influencer*innen vor diese Maßnahmen zu spannen, weil die in der Regel eine Reichweite und damit einen Impact haben? Ich weiß, die Landesmedienanstalt in Nordrhein-Westfalen ist groß und sehr stark. Die Reichweite der Influencer*innen geht aber vielleicht noch darüber hinaus. Gibt es da Kooperationen oder Überlegungen zu Kooperationen?

Meine letzte Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die der Kollegin von der CDU. Künstliche Intelligenz ist spätestens seit ChatGPT, seit Ende letzten Jahres, in aller Munde. Auch im Bereich der Analyse von Bildern wird es mittlerweile zumindest in der Öffentlichkeit heiß diskutiert. Herr Schneider, inwieweit spielt das bei der Prozessbeschleunigung und Auswertung schon eine größere Rolle? Aus den Gesprächen, die ich mit Menschen führe, die im Justizwesen arbeiten, höre ich, es ist für Menschen selbst eine große emotionale Belastung, sich immer wieder mit bestimmtem Bildmaterial auseinandersetzen zu müssen. Wir haben mit NCMEC Institutionen, die zumindest automatisiert anhand der Hashes von Bildern eine Kartographierung machen können. Inwieweit ist das bei Ihnen auf dem Zettel? Bitte sagen Sie dazu noch einige Sätze.

Franziska Müller-Rech (FDP): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Nachfrage richtet sich an Frau Ballon und Frau Appelhoff. Ich möchte noch mal auf die minderjährigen Täter und Opfer eingehen. Vielleicht können Sie dazu ausführen, welche Aspekte besonders bei Minderjährigen zu beachten sind und wie insbesondere die Schulen damit umgehen sollten. Oft haben wir die Situation, dass Täter und Opfer in dieselbe Schule oder sogar in dieselbe Klasse gehen. Welche Erfahrungen haben Sie da gemacht? Welche Maßnahmen empfehlen Sie?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Rüdiger und Herrn Schneider. Gibt es Ihres Wissens nach Studienlagen über die Täter, über ihre Motivation, aus denen wir konkrete Präventionsmaßnahmen ableiten sollten?

Meine letzte Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Es geht um eine eigene Sache bei uns im Haus bzw. geht es um unsere Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden. Wir sehen, dass die psychische Gewalt auch im Internet gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker steigt. Insbesondere weibliche und queere Politikerinnen und Politiker sind betroffen. Sie sehen sich besonders Hass und Hetze ausgesetzt. Sind Sie der Meinung, dass wir eine stärkere Hilfeinfrastruktur auch für die Kommunalpolitik brauchen, um nicht in die Situation zu kommen, dass dort ehrenamtlich engagierte Menschen ihre Arbeit hinschmeißen, weil sie es nicht mehr ertragen können? Wie sind Ihre Erfahrungen mit dem noch recht neuen § 188 StGB im Bereich der Kommunalpolitik? Das ist der sogenannte Künast-Paragraf.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

İlayda Bostancıeri (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleg*innen! Ich habe drei Fragen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Rüdiger und Herrn Schneider. Aus der Stellungnahme von Frau Ballon und aus dem, was sie vorhin erzählt hat, geht hervor, dass viele Betroffene sich von den Sicherheitsbehörden nicht ernst genommen fühlen, wenn sie sich mit Anliegen von digitalem Hass an sie wenden. Wie können wir da nachsteuern? Was können wir tun, damit sich das ändert?

Die zweite Frage stelle ich an die beiden Herren und an Frau Ballon. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Strafanzeigen oft an der Täter*innenidentifizierung scheitern oder mangels öffentlichen Interesses eingestellt werden und § 33 Kunsturhebergesetz oft das einzige Gesetz ist, das in Betracht kommt, aber nicht ausreichend ist. Herr Dr. Rüdiger hatte vorhin angesprochen, dass digitale Gewalt noch nicht gesetzlich definiert ist. Was können wir da ändern, und wie könnte das aussehen? Das ist vermutlich nicht Landessache.

Frau Ballon, wie könnten nachhaltige Präventionsmaßnahmen aussehen, damit weniger Menschen zu Täter*innen werden?

Andreas Keith (AfD): Frau Vorsitzende! Ich habe auch drei Fragen. Frau Appelhoff, Sie haben eben selbst angesprochen, dass viele Eltern gar nicht mehr erreichbar sind oder es schwierig ist, sie anzusprechen. Das müsste dahinführen, dass wir die Schule stärker in den Fokus nehmen. Die meisten Jugendlichen nutzen Messengerdienste, nutzen WhatsApp. Den Lehrern selbst ist aber die Kommunikation über dieses Medium während des Unterrichts und in Anwendung bei den Schulen untersagt. Meine Frage ist zweigeteilt: Müsste man die Lehrer unterstützen, indem man ihnen da ein bisschen mehr Rechtsfreiheit gibt? Welche Maßnahmen würden dazu führen, dass Lehrer diesen Herausforderungen besser gegenüberstehen?

Herr Schneider hat in seinem Eingangsstatement schon angesprochen und eben noch mal betont, dass sich, wenn die Maßnahmen im Internet greifen, unter Umständen die ganze Geschichte in die Messengerdienste verlagern könnte. Ich gehe davon aus, dass es um die Chatkontrolle ging, die er stärker in den Fokus nehmen möchte. Sowohl von Herrn Schneider als auch von Herrn Rüdiger, der dazu noch nicht ausgeführt hat, interessiert mich, welche Möglichkeiten und Gefahren sie bei diesem Thema sehen.

Die abschließende Frage geht an Frau Appelhoff, Herrn Schneider und Herrn Rüdiger. Bei diesen ganzen Maßnahmen und der Prävention, die wir eben besprochen haben, geht es auch darum, wer die umsetzt. Dazu braucht man Personal. Mich interessiert, über was wir hier gerade aus Sicht der Polizei sprechen. Wie viele Beamte benötigen wir, um ansatzweise – ich vermute, nicht vollumfänglich – zu gewährleisten, dass ausreichend Ansprechpartner da sind, 24 Stunden jemand die Fragen aufnehmen und sich den Problemlagen annehmen kann?

Dasselbe gilt bei Frau Appelhoff. Brauchen Sie mehr Personal? Welche Ausbildung müsste das Personal haben? Ist vorgesehen, dass diese Leute, ob bei der Polizei oder

bei Ihnen eine entsprechende Ausbildung genießen? Was müsste da insbesondere passieren?

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank. Fragen gingen an alle Sachverständigen. Von daher wählen wir dieselbe Reihenfolge und fangen mit Herrn Dr. Rüdiger an. Ich bitte, wirklich konkret auf die Fragen zu antworten und diese kurz zu benennen, damit jedem klar ist, was beantwortet wird, damit es nicht untergeht. – Herr Dr. Rüdiger, bitte.

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Institut für Cyberkriminalologie [per Video zugeschaltet]): Ich gebe mein Bestes und verspreche nichts. – Meine Damen und Herren, ich hatte mir zunächst die Frage zur Studienlage „Täter und Tatmotivation“ aufgeschrieben. Das ist schwierig zu beantworten. Herr Schneider hat das eben schon angedeutet. Über welches Phänomen reden wir? Bei Cybergrooming gibt es die erwachsenen Tatverdächtigen, die ganz klassisch Macht- und auch pädokriminelle Hintergründe haben und auf Kinder einwirken. Da hast du einen 17-jährigen Jungen, der mit ähnlichen Strukturen auf eine 11-Jährige einwirkt. Dann hast du den 14-Jährigen, der sich strafbar macht, weil er seine 13-jährige Freundin um ein Nacktbild bittet. Dann hast du auch Cybergrooming. Wenn sie das Nacktbild sendet, hast du sogenannte kinderpornografische Inhalte.

Bei Hasskriminalität haben wir ähnliche Strukturen. ... (*akustisch unverständlich*) Gelegenheitstäter. Das kann man so nicht beschreiben. Da muss man sich ernsthaft über die einzelnen, individuellen Phänomene und die Fragestellung unterhalten.

Zu dieser Fragestellung kann ich generell sagen, dass ich persönlich glaube, diese geringe Angst vor Strafverfolgung, dieses Gefühl, mit der enthemmten Normalität im digitalen Raum aufzuwachsen – ich nenne das auch Broken-Web-Phänomen –, geht mit einer geringen sichtbaren Normenkontrolle einher. Wenn du Normenkontrolle wie auf den Social-Media-Accounts oder so siehst, spricht nach außen alles dafür: Die wollen das gar nicht.

Das hatte Frau Ballon kurz bei der Frage angesprochen, wie Kriminalität im Netz wahrgenommen wird. Wir müssen darüber sprechen, dass wir im Netz Kriminalität in einer Form transparent wahrnehmen, wie wir sie aus dem physischen Raum nicht kennen. Wenn Sie rausgehen, werden Sie nicht sofort mit Straftaten konfrontiert. Wenn Sie Ihren Spam-Ordner öffnen, haben Sie eventuell schon versuchte Betrugsdelikte. Wenn Sie in irgendwelchen Social-Media-Accounts unterwegs sind, haben sie die rauf und runter. Das ist eine Form von Kriminalitätstransparenz, die auf alle Auswirkungen hat, auch auf die Begehung von unterschiedlichen Taten und auf Tatmotivationen.

Aus der Kriminologie wissen wir, nie ist eine Strafhöhe relevant. Es ist immer diese Strafverfolgungswahrscheinlichkeit. Wenn die aufgrund aller Maßnahmen aus Tätersicht als gering eingestuft wird – und das vermutlich zu Recht, das muss ich hier bestätigen –, dann hat das Einfluss darauf, dass selbst Leute, die sonst nicht gehandelt hätten, sich zum Beispiel zu Formen von Hasskriminalität im Netz, aber auch zu Formen von Sexualdelikten oder ähnlichen Geschichten hinreißen lassen könnten. Es ist

schwierig, das individuell zu sagen, weil sich das selbst bei Sexualdelikten in zigtausend Untertypen gliedert. Allein für Cybergrooming könnte ich unterschiedlichste Felder nennen. Auch mit Studienlagen. Deswegen muss ich es noch mal auf diesen Punkt zurückziehen: Es sind die Normalität im Netz und die geringe Strafverfolgungswahrscheinlichkeit durch die Abstinenz der Sicherheitsbehörden, vor allem der Polizei.

Alle Sachverständigen wurden gefragt: Sind Sie der Meinung, wir brauchen verstärkte Hilfe bei kommunaler Erfahrung oder bei § 188 StGB? Ich selbst kenne noch gar keine Studie, die darüber gemacht wurde. Ich bin aber auch nicht im Ermittlungsbereich tätig. Insgesamt halte ich es für durchaus richtig, dass man stets aufs Neue prüft, ob das Strafgesetzbuch an den digitalen Raum angepasst ist. Ich nenne nur ein Beispiel, bei dem wir vielleicht noch ein offenes Feld haben. Die Kollegen, die mit diesen Meldungen konfrontiert werden, können das vielleicht bestätigen oder auch nicht. § 184i, sexuelle Belästigung, greift nur bei einer körperlichen Berührung. Das Belästigen muss also mit Berührung verbunden sein. Das heißt, es ist ganz schwer, verbale sexuelle Belästigung im Netz juristisch zu ahnden. Das führt aus meiner Sicht auch zu diesen Enthemmungen. Wenn du mit Betroffenen sprichst und sagst: Na ja, wenn es nur verbal ist, ist es ganz schwierig ... Man könnte bei Kindern über so etwas wie pornografisches Einwirken über Sprache nachdenken. Wenn es Erwachsene sind, dann ist das nicht möglich. Ich kann mir vorstellen, dass Kommunalpolitikerinnen ähnlich konfrontiert werden. Man muss mal strafrechtlich nachdenken, ob man das sogenannte Catcalling nicht auf den digitalen Raum übertragen muss. Verbale sexuelle Belästigung.

Ansonsten muss ich sagen, die DIVSI U25-Studie „Euphorie war gestern“ hat schon 2018 ergeben, dass sich viele gerade junge Menschen, wie Frau Ballon richtig beschrieben hat, aus dem Netz zurückziehen und ihre Meinung nicht kundtun. Da muss man immer langfristig denken. Wenn die ihre Meinung jetzt nicht kundtun, werden wir irgendwann auch im politischen Bereich ein Problem bekommen, wenn sich die Nachwuchspolitiker und -politikerinnen zurückziehen, weil sie mit diesem Hass konfrontiert werden. Ob die einen speziellen Schutz im Netz brauchen, wage ich nicht zu beurteilen. Wie gesagt, mein Wunsch ist, dass alle geschützt werden und wir bei allen diese hohe Strafverfolgungswahrscheinlichkeit hinbekommen. Dafür brauchen wir ganz andere Sicherheitsstrukturen und ganz andere Strategien als das, was jetzt läuft. Wenn wir das erreicht haben, dann haben wir die Möglichkeit, dass sich das dort auswirken kann.

Die nächste Frage war von den Grünen. Es ging darum, ob viele bei der Polizei nicht ernst genommen werden. Wir haben in Deutschland 320.000 Polizisten, sogar mit steigender Tendenz laut Statistischem Bundesamt. Deutschland ist das Land mit den höchsten absoluten Polizistenzahlen in der EU, wenn ich mich nicht irre. Mich wundert immer, wenn es dann heißt, wir sind nicht in der Lage, uns auf so einen Raum einzustellen.

Ich kann natürlich nicht für 320.000 Polizisten die Hand ins Feuer legen. Wer kann das schon? Nach meiner eigenen Erfahrung seit etwa zwölf Jahren zu Themen wie „digitaler Polizeiarbeit“ wird das teilweise belächelt – auch bei den Sicherheitsbehörden. Gehen Sie mal zur Polizei und fragen nach Experten für Onlinegaming. Da wird es

schon schwierig. Games waren auch ein Thema. Das wurde hier gar nicht angesprochen. Das halte ich für eine der unreguliertesten Plattformen. Ich habe im Bundestag in der Kinderkommission und auch auf der Herbsttagung des BKA gezeigt, wie in Onlinespielen extremistische Gildennamen in Spielen für Kinder unterwegs sind und auch einen sexualisierten Bezug haben. Es gibt nicht mal Meldefunktionen, weil Online-spiele nicht vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz erfasst werden.

Ja, ich glaube, wie in allen Bereichen müssen wir eine höhere Sensibilität für diese Themen erreichen. Das kann man nur über die Verankerung der Medienkompetenz in polizeilichen Aus- und Fortbildungskonzepten erreichen. Das passiert aber. Nach meiner Kenntnis sind in jedem Bundesland mittlerweile in den Studienlagen Medienkompetenz, digitale Polizei und Cyberthemen verankert. In dem einen Bundesland stärker und in dem anderen weniger. Nordrhein-Westfalen ist da nach meiner Kenntnis sogar im Verhältnis ganz gut aufgestellt. Aber das ist auch eine Frage der digitalen Ethik und des Sich-Verhaltens. Da kann es nie genug Training geben. Das muss man einfach so sagen. Damit kann man sich nie genug beschäftigen. Ich wurde vor ein paar Jahren in einer Talkshow gefragt, ob ich für alle Polizisten die Hand ins Feuer legen kann, dass die sich mit digitalen Sexualdelikten auskennen. Nein, das kann ich nicht. Man kann das auch nicht für Cyberthemen sagen. Wir brauchen noch viel Aufklärung und müssen uns als Gesellschaft und auch als Sicherheitsbehörden noch stark damit auseinandersetzen. Vor allem darf bei den Sicherheitsbehörden nicht immer diese Tendenz durchschimmern: Wir sind dazu in der Lage, und haben keine Ahnung, warum das Netz als so unsicher wahrgenommen wird. Eigentlich ist das schwer erklärbar.

Thema „Streifen“. Hin und wieder wird gesagt, wir haben verdeckte Polizeistreifen. Die haben gar nicht die Funktion, um die es geht. Es geht um Außenwirkung. Warum tragen unsere Polizisten zu 80 % Uniform? Weil es um die Sichtbarkeit des Gewaltmonopols des Rechtsstaates geht und dieses Gewaltmonopol des Rechtsstaates zu einer Generalprävention beiträgt, weil man weiß, wofür man sein Geld zahlt. Ich zahle mein Geld dafür, damit draußen die Streifen fahren, damit ich die in Uniform ansprechen kann, wenn mir etwas passiert, dafür, dass ich das Gefühl habe, dass ein Täter erwischt wird.

Im Netz haben Sie diese Mechanismen nicht. Man muss das bedenken. Die Menschen verbringen mehr Zeit im digitalen Raum als im analogen Raum draußen, wo sie auf die Polizei treffen können. Eigentlich alle Studien sagen Ihnen, junge Menschen sind sieben Stunden am Tag online. Dann müssen die jungen Menschen auch online auf Sicherheitsbehörden treffen.

Geringe Anzeigewahrscheinlichkeit in diesen Zusammenhängen. Wenn man als Sicherheitsbehörden nicht Teil einer digitalen Gesellschaft in einem digitalen Raum ist, dann wird man nicht ernst genommen. Im Gamingbereich wird die Polizei in vielen Themen überhaupt nicht ernst genommen. Das hat sich unter anderem bei dem Halle-Anschlag gezeigt. Das ist ein riesiges Thema. Das ist ein ganz großer Bereich.

Nur ein Beispiel, wie es auch geht: In Dänemark gibt es Onlinepolizeistreifen. Die haben Accounts bei Twitch, bei Minecraft, bei Steam. Die sind unterwegs bei Instagram und TikTok und sprechen dort im Rahmen virtueller Streetwork-Arbeit mit den Kindern

und Jugendlichen. Sie sprechen mit Betroffenen und interagieren mit ihnen, wenn irgendetwas ist. Dänemark hat weiß Gott nicht die höchste Polizistenanzahl, aber bei denen geht das. In Deutschland gibt es mit 320.000 Polizisten nicht ansatzweise solche innovativen Maßnahmen. Das hat etwas mit Akzeptanz zu tun. Wenn wir als Polizei und als Sicherheitsbehörden Teil der digitalen Gesellschaft sind, dann werden wir ganz anders wahrgenommen. Wenn Sie im Netz oder auf einer Wache auf einen Polizisten treffen, der weiß, was für Phänomene es dort gibt und welche Plattformen dort genutzt werden ... Frau Ballon hat gut beschrieben, es geht darum, dass man nicht zu hören kriegt: Warum nutzen Sie Social Media? Machen Sie das doch einfach aus. – Das sind Erfahrungen, die ich auch hin und wieder gemacht habe. Dann wird man nicht wahrgenommen.

Digitalisierung bei der Polizei heißt nicht, dass man sich digitalisiert, indem man Informationen unter sich weitergibt oder vernetzt, sondern indem man sich fragt: Wie kann man Teil einer digitalen Gesellschaft in einem digitalen Raum werden? Wie können wir dort wahrgenommen werden, und wie können wir uns dafür sensibilisieren? Daran hapert es noch.

Maßnahmen der EU. Ich sehe das durchaus kritisch. Wie schon bei der VDS-Thematik bin ich hin und her gerissen. Herr Schneider hat das gut beschrieben. Bei den schweren Delikten, um die es uns geht, wäre ich der erste, der sagt, da müssen wir ran und können da auch durchsuchen. Aber wissen Sie, was passieren wird, wenn diese Maßnahmen so umgesetzt werden? Sie werden nicht mehr 50 % minderjährige Tatverdächtige haben, sondern vermutlich 70 bis 75 % minderjährige Tatverdächtige. Warum? Weil die Täter und Täterinnen, um die es geht, vermutlich wieder verstärkt auf Darknet und andere Maßnahmen ausweichen. Herr Schneider hatte vorhin gesagt, dass die dann eher zum Beispiel die verschlüsselten Chats wie Messengerdienste nutzen. Klar, die werden ausweichen. Wen werden Sie erwischen? Sie werden den 14-Jährigen erwischen, der mit seiner 13-jährigen Freundin Sexting betreibt; denn das ist juristisch gesehen Cybergrooming. Das wird dann so erfasst werden. Wenn das zur Polizei in Deutschland kommt, dann muss die Polizei handeln; denn sie unterliegt dem Legalitätsprinzip. Wenn sie nicht handelt, macht sich der individuelle Polizist strafbar.

Dass es, wie vorgesehen, von anderen vorher geprüft wird, wird bei uns nicht gehen. Das ist auch bei NCMEC Thema. Wird es geliefert, und es gibt den Verdacht von kinderpornografischen Inhalten, dann ist im Prinzip egal, wie die Rahmenbedingungen sind. Das muss verfolgt werden – teilweise zu Recht. Aber wenn die 13-Jährige freiwillig ihr Bild an den 14-jährigen Freund sendet, dann ist das eben nicht mit einem Täter vergleichbar, der im Darknet schwerste Gewalthandlungen an einem Kind begeht und filmt. Aber Ersteres sind die Fälle, die Sie dann vermutlich aufgreifen, weil Täter immer dazu neigen, Maßnahmen zu finden, durch die sie nicht ergriffen werden. Solange diese Kriminalisierung von Minderjährigen für gleichberechtigte Handlungen droht, was wir im physischen Raum teilweise schon abgeändert haben, halte ich das für ein Problem.

Es gab die Frage nach der Akzeptanz von Anzeigemöglichkeiten. Wenn heute in einem Schulchat ein kinderpornografischer Inhalt gepostet wird und ein Kind oder eine

14-Jährige das sieht ... Über die automatische Download-Funktion über WhatsApp wird es erst mal in die Galerie aufgenommen. Darauf hat, glaube ich, das LKA Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen. Auch in der Tagesschau wurde vor zwei Tagen darauf hingewiesen. Sie geht zur Polizei. Dann weiß der Polizist nicht: Hat die eventuell mit Absicht kinderpornografische Inhalte besessen oder nicht? Selbst, wenn sie das anzeigt, könnte das ja ein Alibi sein. Was muss der Polizist machen? Er muss eine Anzeige machen. – Wie wirkt das auf Menschen, die das Richtige tun wollen und dann aufgrund des Rechtsrahmens auf einmal mit einem Ermittlungsverfahren wegen einem der schwersten Delikte überhaupt gegen sich konfrontiert wird? Die Normenkontrollklage gegen § 184b wurde mit einer ähnlichen Konstruktion durch eine Mutter ausgelöst, die ein Bild hatte, was ihr Kind offenbar an einen Cybergroomer versendet hatte. Sie hat es den anderen Eltern gezeigt. Dafür hat sie einen Verbrechenstatbestand zugeordnet bekommen.

Wenn wir solche Mechanismen haben und die Menschen zur Internetwache gehen, wenn sie mit solchen Dingen konfrontiert werden, haben wir ein Problem. Das werden wir bei dieser sogenannten Chatkontrolle auch haben. Ich würde gerne in diesem Zusammenhang einen Weg der Entkriminalisierung finden. Das ist uns nicht mal bei § 184b gelungen. Es geht nicht um Entkriminalisierung, sondern darum, dass nicht diese Fälle erfasst werden. Ansonsten werden Sie da wirklich Nachteile haben. Welches Kind oder welcher Betroffene wird noch mal zur Polizei gehen, wenn er wegen so was ein Ermittlungsverfahren am Hals hatte, obwohl er eigentlich das Richtige machen wollte?

Übrigens ist das in den sozialen Medien ein großes Thema. Deswegen raten durchaus manche Institutionen, es nicht bei der Polizei zur Anzeige zu bringen, wenn du auf so etwas stößt, sondern über NCMEC, weil die Meldung über NCMEC durch den Betreiber halbwegs anonym an die Polizei zurückgespiegelt wird. Kann es Ziel einer Gesellschaft sein, dass wir den Leuten, die auf so etwas stoßen, teilweise raten: Macht das mal über die Betreiber, wie das zum Beispiel bei der polizeilichen Prävention teilweise in den Hinweisen steht? Ist das der Sinn der Sache? Müsste es da nicht eine andere Lösung geben? Hier müssen wir ran.

Ich will noch einen einzigen Punkt ansprechen. Ich weiß, ich hätte mich an die Fragen halten müssen, aber die anderen werden es vermutlich nicht anders machen. Es gibt virtuelle Streetworker in Bayern. Die virtuellen Streetworker gehen als pädagogische Mitarbeiter raus und sprechen aktiv Jugendliche in den sozialen Medien an. Ich habe mich mit denen unterhalten. Wissen Sie, was die mir gesagt haben? Die haben mir gesagt, dass sie nur für bayerische Jugendliche im Netz zuständig sind. Wenn ein Kind in Nordrhein-Westfalen betroffen ist, können sie faktisch nichts machen, weil sie nur für Bayern zuständig sind. Ich finde, das zeigt sehr genau, woran es hapert. Es hapert an dem angesprochenen Föderalismus und daran, dass wir in unseren Ländern sitzen.

Man könnte diese Diskussion zum Beispiel im Saarland führen. Was für eine Auswirkung hätte das? Wir müssen mit globalen Ansätzen einem globalen Raum begegnen: globale Polizeiarbeit, globales Strafrecht, globale Medienkompetenz. Wir müssen uns auch für globalen Jugendmedienschutz einsetzen. Solange das nicht läuft, werden Sie

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sich noch in fünf oder zehn Jahren hier hinsetzen können. Man kann zumindest im deutschsprachigen Raum über Vereinfachungen der Prozesse nachdenken. Wir haben gemeinsame Zentren der Polizeiarbeit an den Grenzen zu anderen Ländern, in denen wir teilweise gemeinsame Streifen laufen. Stellen Sie sich mal vor, wir würden im digitalen Raum gemeinsame Zentren schaffen.

Warum haben wir 16 Internetwachen? Das war vorhin Thema. Wofür braucht man 16 Internetwachen? Warum gibt es nicht eine zentrale Internetwache, sodass jeder Mensch weiß: „Da bringe ich das zur Anzeige“? Eine zentrale Internetwache, die das verteilt, wie die Franzosen das machen. Wieso muss ich wissen, ob ich das im Saarland bei der Internetwache anbringen muss oder in Bayern? Das Netz ist ganz anders konstruiert, und wir arbeiten mit sehr veralteten Mechanismen für diesen globalen digitalen Raum. Deswegen kommen wir nicht voran. Seit fünf Jahren versuchen wir, Hasskriminalität in den Griff zu kriegen. Nach allen Studienlagen steigt die Konfrontation mit Hasskriminalität und sinkt trotz der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen nicht. Das liegt daran, dass es die falschen Hebel.

Personal und Ausbildung. Wer setzt sie um? Ich habe schon gesagt, bei 320.000 Polizeibeamten kann man mir nicht erzählen, dass wir die Ressourcen nicht irgendwo frei haben, wenn die Arbeitsbelastung in der PKS zurückgeht. Man kann immer was Neues finden. Aber ich glaube, dass der digitale Raum so relevant geworden ist und so viel Zeit der Menschen beansprucht, dass wir dort eine ähnliche Arbeitsrate entwickeln müssen, wie wir sie im physischen Raum haben.

Ich wurde nach Zahlen gefragt. Das ist immer schwierig. Das kann man so nicht sagen. Die einzige Erhebung, die ich kenne und die gefragt hat: „Wie hoch ist etwa der prozentuale Anteil der Polizei, die sich mit Cyberthemen beschäftigt?“ war von Ende 2017. Verdoppeln, verdreifachen Sie es ruhig, aber da lag das bei unter 1 %. Wenn Sie jetzt 3 bis 5 % haben, wie wollen Sie damit halbwegs einen globalen Raum gegen Straftaten absichern, in dem die Menschen mehr Zeit verbringen?

Zur Frage, warum wir dort unterwegs sein müssen oder warum wir überhaupt digitale Anzeigemöglichkeiten haben müssen: Im Rahmen von Homeschooling waren die Kinder alle zu Hause. Wo hätten die da zum Beispiel über die Lehrer oder Lehrerinnen etwas machen können? Man muss ihnen die Möglichkeiten dazu dort bieten, wo sie sind. Kriminalprävention muss dort stattfinden, wo Kinder und Jugendliche sind. Die sind heutzutage im digitalen Raum. Dorthin müssen wir die Mechanismen verlagern. Virtuelle Streetworker, Polizeistreifen, Internetwachen. Das muss ausgearbeitet werden, um einerseits zu zeigen: „Wir sind auf Augenhöhe mit euch“ und andererseits zu sagen: Die Strafverfolgungswahrscheinlichkeit wird erhöht. Wenn du was machst, schreiben wir unter dein Posting „Das ist nicht okay“ und bringen es zur Anzeige. – So, wie Sie auf der Straße Menschen anhalten, wenn sie einen Normbruch begehen und alle das mitbekommen. Zum Beispiel zu schnell Auto gefahren oder bei Rot über die Ampel gegangen oder jemanden überfallen. Das hat immer Außenwirkung. Diese Außenwirkung müssen wir übertragen. Man kann da keine konkrete Zahl sagen. Aber mindestens 10 % halte ich für angemessen. Ich weiß nicht, wie viel das in Nordrhein-Westfalen ist. Nach meiner Kenntnis ist das in den meisten Ländern wesentlich

darunter. So wird das im Ergebnis nichts werden. Aber vielleicht ist Nordrhein-Westfalen total gut aufgestellt und hat weit über 10 % Personal, das sich mit den Themen auseinandersetzt. Ich weiß es nicht. – Das war es.

Mechthild Appelhoff (Landesanstalt für Medien NRW): Frau Stulich, Sie haben nach proaktiven Streifen und dem Agieren der LfM in dem Kontext gefragt. Ja, wir ergänzen die Möglichkeit bei uns, Beschwerden und Anzeigen einzureichen, durch eigene Recherche. Wir tun das seit zwei Jahren durch ein Tool, das auf Künstlicher Intelligenz basiert. Das haben wir entwickeln lassen. Dieses Tool ist so angelegt, dass es das Gesetz im Blick auf Gewaltdarstellungen, Pornografie, Volksverhetzung und Hassrede monitort. Das sind im Moment die Schwerpunkte. Dieses KI-Tool kann pro Tag 10.000 Seiten im Internet prüfen. Wir werfen diese Seiten zunächst über ein Monitoringteam aus. Wo Anfangsverdachte sind, prüfen die juristischen Kollegen das bei uns. Bestätigt sich der Anfangsverdacht, geht die entsprechende Information an das BKA. Dort werden die Beweise gesichert. Das wird weiter geprüft und dann an die Staatsanwaltschaft oder aber an das LKA überwiesen. Die Ergebnisse speichern wir wieder in das KI-Tool, um das Agieren des KI-Tools zu verbessern; denn KI ist ein lernendes System.

Wir sind als Landesmedienanstalt allein gestartet. Mittlerweile nutzen alle Landesmedienanstalten in Deutschland dieses System. Wir haben auf diese Art und Weise sichergestellt, dass unterschiedliche Landesmedienanstalten nicht mehr an ein und demselben Fall arbeiten. Wir können auf diese Art und Weise sehr effektiv die Ressourcen der jeweiligen großen und kleinen Landesmedienanstalten so miteinander verknüpfen, dass sie den bestmöglichen Erfolg haben, und dies mit Blick auf diejenigen, um die es bei diesen Problemfällen geht, nämlich diejenigen, die wir schützen wollen. Sehr schnell werden die entsprechenden Beweise gesichert, erfolgt eine Sichtung und das, was Sie beschrieben haben, Frau Ballon. Sichergestellt ist, dass dann sehr schnell die entsprechenden Problemfälle genau dorthin kommen, wo sie strafrechtlich überprüft werden.

Wenn Sie so wollen, ist das so etwas wie eine proaktive Streife. In diesem Fall warten wir nicht auf eine Anzeige oder Beschwerde, sondern agieren selbstständig. Sie fragten nach Erfahrungen. Das hat die Arbeit für uns nicht nur erheblich effizienter gemacht und den Erfolg deutlich ausgebaut. Wir schützen auch unsere Mitarbeiter besser, weil sie in der Regel auf das vorbereitet sind, was sie zu sehen bekommen. Denn das KI-Tool beschreibt ihnen, was passiert. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es einen Unterschied macht, ob Sie ein Video öffnen und nicht wissen, ob dort eine schwere Gewalttat erfolgt, oder ob Sie sich haltungsmäßig schon darauf einstellen können. Für uns ist das eine extrem wichtige Erfahrung, ein ganz wichtiger Arbeitsbereich, der bewirkt, was wir wollen: Rechtsdurchsetzung, Rechtsverfolgung und damit auch so etwas wie eine Art Generalprävention. – Das ist für uns sehr wichtig.

Herr Obrok, Sie fragten, ob wir mit Influencern zusammenarbeiten, um das, was wir erreichen wollen, bekannter zu machen. Wir arbeiten sehr gerne mit Influencern zusammen. Das machen wir aus zwei Gründen. Influencer sind genau dort, wo die Kinder

und Jugendlichen sind, die wir erreichen wollen. Es gibt auch Influencer im Erwachsenenbereich. Das ist wichtig, wenn wir die Eltern ansprechen wollen. Wir arbeiten sehr gerne mit den Influencern, weil das eben nicht der erhobene Zeigefinger ist. Es ist keine Wir-erklären-euch-Atmosphäre, sondern findet auf Augenhöhe statt. Oft wirkt es auch leichter. Natürlich arbeiten wir insbesondere gerne mit Influencern, die bereit sind, von eigenen übergriffigen Erfahrungen zu berichten, gerade was Hatespeech, was Verletzungen im Netz angeht. Sie sind bereit, das Wehr-dich-Klima „Es tut weh, es verletzt, du warst Opfer, aber du musst es nicht bleiben“ zu kommunizieren. Wir stellen fest, dass wir auf diese Art und Weise deutlich glaubwürdiger gerade den Kindern und Jugendlichen gegenüber agieren können.

Die Frage nach dem schulischen Kontext, also dass Minderjährige Täter und Opfer sind und sich Täter und Opfer im schulischen Kontext aufhalten, fasse ich mit der Frage zusammen, wie Schulen darauf reagieren. Beispielsweise durch das Programm Medienscouts NRW versuchen wir momentan, genau die Thematik „Cybergrooming, Cybermobbing“ und die Verbreitung von Kinderpornografie im schulischen Kontext zu verankern, indem wir mit den Beratungslehrern und mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, die als Scouts aktiv sind. Wir müssen bei diesem Thema sensibel sein und dürfen die Scouts nicht überfordern. Aber wir machen sehr gute Erfahrungen. Wir sind im Bereich „Qualifizierung“ unterwegs. Das reicht aber, wie immer, nicht aus. Das müssen wir noch ausbauen, da muss noch intensiver gearbeitet werden, insbesondere vor dem Hintergrund – wir haben eben aktuelle Daten gehört –, dass dieses Problem zunehmend größer wird.

Über Cybermobbing wissen wir, eine Reaktion von Opfern ist oft, dass sie selbst zu Tätern werden. Das ist ein Horrorkreislauf, den man durchbrechen muss. Da hat die Schule eine große Bedeutung.

Frau Stullich, Sie fragten nach neuen Formen der Koordination im Vorgehen einer anderen Art von Vernetzung. Das ist nach meiner Perspektive der zentrale Weg, den wir aufbauend auf dem, was wir jetzt an Gutem geschaffen haben, in den Blick nehmen müssen. Weder Schule noch Eltern werden alleine dieses Problem lösen. Im Prinzip müssen wir es schaffen, bei allen Akteuren und Strukturen, ob im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Freizeitkultur oder der Jugendarbeit, eine Verantwortlichkeit für all diese Themen herbeizuführen und dann zu vernetzen. Warum sollte es nicht sinnvoll sein, bei den verpflichtenden Erstuntersuchungen von Kindern bei Kinderärzten mindestens eine Information mitzugeben oder ein Thema daraus zu machen? Vielleicht sind viele Eltern nicht sensibel dafür, ob die Handynutzung problematisch ist oder nicht, aber ich kenne keine Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind gesund aufwächst. Vielleicht muss man einfach solche Bypässe finden und nutzen.

Ich fände es unglaublich wichtig, im Kontext der Förderung von Vereinen darüber nachzudenken, wie sich Sportvereine im Freizeitbereich dieser Aufgabe stellen und was sie tun können. Natürlich leben auch Vereine in einem sozialen Miteinander. Ich kenne keine Studie, und ich glaube, es gibt auch noch keine, die mit dem Thema „Cybermobbing, Cybergrooming“ im Kontext von Vereinen Erkenntnisse generiert hat.

Aber wir wissen, dass auch im Sportbereich viele sexuelle Übergriffe geschehen. Also kann ich mir nicht vorstellen, dass das nicht auch dort ein entscheidendes Problem ist.

Ich glaube, wir müssen neue Formen der Vernetzung, neue Formen der Koordination im Umgang finden. Damit bin ich bei der Frage: Wer soll das umsetzen? Wie viel neues Personal brauchen wir? Natürlich kann ich das jetzt nicht beziffern. Aber gerade im Kontext von Schule oder der Elternberatung ist es sicherlich notwendig, neue Ressourcen zu schaffen. Ich bin allerdings nicht blind und sehe die Probleme, die es diesbezüglich gibt. Deshalb ist es aus meiner Perspektive die dringendste Aufgabe, die Akteure im Bereich der Pädagogik, der Sozialberatung und der psychologischen Beratung fortzubilden, sodass wir die Mitarbeitenden im Kontext dieser Themen nutzen, um zu qualifizieren und zu beraten. Wir sollten nicht nur auf Schule und sozialpsychologische Beratungsstellen schauen. Überall da, wo Eltern und Kinder Beratung suchen, überall da, wo sie vor Ort Unterstützung in der Jugendarbeit finden, müssen diese Themen aufgegriffen werden, und zwar mit spezifischen Kontexten, die für diese Gruppen richtig sind. Das setzt einen enormen Fortbildungsbedarf voraus. Man muss darüber nachdenken, wie man das am besten auf den Weg bringt. – Damit habe ich, glaube ich, die an mich gerichteten Fragen beantwortet.

Sven Schneider (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat „Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie“): Dann fahre ich fort. Vielen Dank für die zweite Runde. Es sind wieder sehr viele interessante Fragen dabei. Ich versuche, es so kurz zu halten wie möglich. Es könnte dennoch ein bisschen umfangreicher werden, aber ich bleibe bei meinen Fragen.

Die erste Frage bezog sich darauf, wie man die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung fördern kann. Sie war am Beispiel des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und des Digital Services Act aufgehangen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz sollte bekannt sein. Es ist geändert worden und im April 2021 in Kraft getreten. Die großen Telemediendiensteanbieter mit mehr als 2 Millionen Nutzern sollten verpflichtet werden, solches zu melden. Es gab eine Klage, der sich die Großen – Meta, Twitter, TikTok – angeschlossen haben. Sie haben beim Verwaltungsgericht Köln gegen dieses Gesetz geklagt und Recht bekommen. Insofern wird dieses Gesetz vom BMJ nicht durchgesetzt. Das heißt, die müssen nichts melden. Das ist der aktuelle Stand.

Was ist im Hintergrund passiert? Das ist das Gute und Wichtige. Weil sich die Polizei und in erster Linie das BKA als Meldestelle darauf vorbereitet hat, dass Telemediendiensteanbieter ... In erster Linie geht es dabei übrigens um Hasskommentare etc. Kinderpornografie ist eines von vielen Delikten, was auch dabei ist. Das ist genau das, was dieses Großthema betrifft, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Die Polizeien haben sich eingestellt. Beim Bundeskriminalamt wurde die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet eingerichtet. Die haben sich in der Vorbereitung auf das Inkrafttreten des Gesetzes mit den Telemediendiensteanbietern in Verbindung gesetzt und gesagt: Lasst uns Strukturen schaffen, wie wir das technisch schaffen können. Wir brauchen Schnittstellen. Wie meldet ihr an uns? – Das Ergebnis war, kein Telemediendiensteanbieter hat mit dem Bundeskriminalamt geredet oder etwas ausgehandelt.

Wie gesagt, die haben geklagt, und niemand liefert irgendwas an. Aber die Struktur ist geschaffen worden. Das heißt, beim BKA gibt es eine personalmäßig durchaus veritabel aufgestellte Stelle, die, weil von den Telemediendiensteanbietern keiner mitmacht, von anderen Stellen wie zum Beispiel unserer Landesanstalt für Medien, KIVI ... Die Kollegin hat KIVI eben angesprochen. Sie sagte, wir liefern die Sachen ans BKA. Die gehen genau beim ZMI, der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet, ein. Nach dem Tatortprinzip geht es immer darum, wo der Täter wohnt. Das ist in der StPO so angelegt. Das hat sich nicht die Polizei oder sonst wer ausgedacht. So ist nun mal unsere Rechtslage. Das Tatortprinzip gilt. Insofern geht der Hinweis über einen vordefinierten Weg. Auch da mussten die Schnittstellen angepasst werden, weil wir ein föderales System haben. Die Polizei hat in den Ländern leider unterschiedliche Technik. Aber die Strukturen stehen. Insofern sind wir für das aufgestellt, was Landesanstalten für Medien oder eben auch NGOs melden, die dort angeschlossen sind.

Der Digital Services Act ist das nächste Thema. Er ist von der EU beschlossen. Die Zustimmung des EU-Parlaments und des Ministerrates ist erfolgt. Am 16.11.2022 ist er in Kraft getreten. Mit 15 Monaten Verzögerung müssen die Telemediendiensteanbieter der EU jetzt melden. Das heißt, wir rechnen ab dem 17.02.2024 damit, dass alle EU-Telemediendiensteanbieter, die eine gewisse Größe haben, melden müssen. Wir sprechen von 45 Millionen Nutzern im Durchschnitt im Monat. Ich weiß nicht genau, wen es treffen wird, aber jedenfalls nicht alle. Die müssen an die ZMI melden. Dann wird es nach dem Tatortprinzip wieder auf die Länder verteilt. Den Tatort kann man einmal darüber bestimmen, wo der Täter wohnt, wenn man ihn kennt, wenn man also einen Namen und eine Anschrift hat. Wenn man die nicht hat, dann geht man über die IP-Adresse. Wenn die nicht gespeichert ist, hat man keinen Tatort, keinen Täter. Dann wird das ins Leere laufen. Wir haben die Strukturen geschaffen. Wenn die Telemediendiensteanbieter alle mitmachen und nicht noch eine Klage in Sachen Digital Services Act kommt, kann das funktionieren.

Die zweite Frage bezog sich auf die KI, die Unterstützung und Prozessbeschleunigung bei der Auswertung im Bereich „Kinderpornografie, Missbrauchsdarstellungen, Missbrauchsabbildungen“. Künstliche Intelligenz ist auf jeden Fall etwas, was uns bei der Priorisierung sehr hilft. Man muss bei der Bekämpfung der Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern haarfein unterscheiden. Wir haben es mit Missbrauchsdarstellungen im Internet zu tun. Der Besitz ist strafbar, und die Verbreitung ist strafbar. Auf der anderen Seite gibt es darauf abgebildete Opfer und meistens auch Täter. Das Bild zeigt den tatsächlichen sexuellen Missbrauch. Das ist die zweite Straftat, die in jedem Bild steckt oder stecken kann. Viele dieser Bilder kennen wir. Die können wir über Hashwerte am Anfang aussortieren. Das wird gemacht, hat aber nichts mit KI zu tun. Das setzen wir schon seit Jahren ein. Es gibt weitere Systeme wie Foto-ID, die Ähnlichkeitswerte in den Bildern erkennen. Auch das wird eingesetzt, um die Datenflut zu reduzieren.

KI kann mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erkennen, ob dieses Bild einen Missbrauch darstellt oder nicht. Sie kann aber nicht sagen, ob wir es schon kennen. Sie kann auch nicht sagen, ob wir aus dem Bild irgendwelche Analysen machen können, die auf den Täter, das Opfer oder den Tatort schließen lassen. Insofern hilft es bei

§ 184b, um Ja oder Nein zu sagen, aber nicht bei § 176: Wer hat die Tat begangen? Kennen wir das Kind? Können wir das Kind aus dieser Situation befreien?

Wir haben es oft mit Serien zu tun. Es gibt Serien, in denen man ein Kind in so einer Situation aufwachsen sieht. Hat man ein fünfjähriges Mädchen, das von dem Täter – Vater, Opa oder wem auch immer – vergewaltigt wird, geht das, bis das Kind 14 ist. Solche Serien sehen wir. Da kann die KI nicht sagen, wer der Täter ist. Da muss ein Mensch draufgucken.

Für den einen Bereich – § 184b Ja oder Nein? – hilft uns das, zu priorisieren. Wenn wir Millionen Bilder auf einem Asservat finden, hilft und KI auch, uns die 500 kinderpornografischen Bilder schnell zu zeigen. Wir wissen, die Wahrscheinlichkeit der KI liegt nicht bei 100 %. Es wird immer Bilder geben, die wir noch suchen müssen. Wenn wir unseren Job ernst nehmen, wollen wir jedes Bild sehen. Das ist auch so. Dennoch können wir ganz schnell nach Bildern suchen. Wenn wir den Verdacht haben, dass der Verbreiter auch der Missbraucher sein könnte, kann man der KI sagen: Such bitte nach dem Gesicht dieses Mannes. In dem Datenbestand findest du den. – Wenn man dann ein Bild hat, welches den Mann und eine Missbrauchsdarstellung zeigt, kann man es beschleunigen. KI ist aber nicht das Allheilmittel und wird auch nicht dazu führen, dass wir weniger Personal in dem Bereich brauchen.

Zur Studienlage über Täter hatte Herr Dr. Rüdiger schon richtigerweise gesagt, es kommt darauf an, über welches Phänomen wir sprechen. Ich beziehe mich ganz kurz auf das Phänomen des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Da hat er recht. Wir nehmen auch in NRW wahr, dass der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im Bereich „Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen“ in den letzten Jahren zunehmend ansteigt. Das hat damit zu tun, dass wir möglicherweise zu wenig Medienkompetenz haben. Das hat aber natürlich auch mit der Gesetzeslage zu tun.

Das Phänomen ist nicht neu; es ist angestiegen. Auch vor drei, vier, fünf Jahren hatten wir das Phänomen. Damals hatte die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, diese Fälle einzustellen. Das hat dazu geführt, dass weniger Arbeitsbelastung in den Strafverfolgungsbehörden anfiel.

Wir haben die Verbreitung von Kinderpornografie immer dann, wenn dieses Bild ein wirklichkeitsnahes Geschehen abbildet, zum Verbrechenstatbestand gemacht. Das nimmt der Staatsanwaltschaft die Chance, diese Sachen einzustellen oder wegen Geringfügigkeit unter Auflagen abzuhandeln. Das ist ein Problem. Herr Dr. Rüdiger hat angesprochen, dass es seit dem letzten Juni ein Normenkontrollverfahren gibt. Ein Richter des Amtsgerichts München hat beim Bundesverfassungsgericht Normenkontrollklage erhoben. Im Januar oder Dezember hat die Justizministerkonferenz erklärt, dass sie diese generelle Einstufung als Verbrechen für korrekturbedürftig hält. Sie hat den Bundesjustizminister aufgefordert, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, um dieses Gesetz wieder zu ändern, und entweder in einen Vergehenstatbestand zurückzustufen oder einen minderschweren Fall mit aufzunehmen. Das würde dazu führen, dass wir die Fälle, in denen Kinder und Jugendliche selbst Täter sind, nicht mehr verfolgen müssen. Das würde extrem viele Ressourcen sparen.

Zurück zu den Tätern. Wir wollen uns mit den Menschen beschäftigen, die das aus pädokriminellen Gründen machen. Ich sage nicht pädophil. Ein kurzer Exkurs: Pädophilie ist nicht das, was wir verfolgen. Wir verfolgen Sexualstraftäter. Diese sexuelle Neigung ist in Deutschland nicht strafbar. Ich will klarstellen, längst nicht jeder Mensch, der ein Kind sexuell missbraucht oder mit Kindesmissbrauchsabbildungen umgeht, ist pädophil. Wir wissen aus Forschungen, dass nur 50 % der Täter Pädophile sind. 50 % machen es aus anderen Gründen: um damit Geld zu verdienen, weil sie anderweitig eine sexuelle Störung haben, um zu quälen, um zu erniedrigen usw. – Niemals auf Pädophilie beschränken. Im Gegenteil, es gibt auch ganz viele pädophile Nichttäter. – Das nur als kleinen Exkurs darüber, was die Täterschaft angeht.

Zum Bereich „Ehrenamtler, Kommunalpolitiker besser schützen“. Wir befassen uns mit dem digitalen Raum. In der Tat ist es so, als wären wir in zwei Welten unterwegs. Wir erkennen immer wieder, was im digitalen Raum passiert, hat auch extreme Auswirkungen auf den analogen Raum. Wir kriegen es aber nicht hin, andersherum zu denken, und Schutzmechanismen zu denken, wie wir sie im analogen Raum haben. Das fehlt mir manchmal. Ich finde, Ehrenamtler, Kommunalpolitiker sind sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich schützenswert. Dazu will ich gar nicht mehr sagen.

Ein paar Mal ist schon der Vergleich mit dem Straßenverkehr genannt worden. Der Vergleich passt zur Prävention, zur Medienkompetenz und im Übrigen auch zur Verkehrsdatenspeicherung. Jeder, der ein Auto führen will, muss einen Führerschein machen. So etwas brauchen wir nicht für die, die sich im digitalen Raum bewegen. Aber Aufklärung darüber wäre ganz gut. Jedes Auto hat ein Kennzeichen. Die Daten liegen in Flensburg. Das kriegen wir mit den IP-Adressen irgendwie nicht hin. Deswegen wäre es gut, ein bisschen mehr zurück in den analogen Raum zu denken, wenn wir uns den Problemen des digitalen Raumes nähern.

Viele Phänomene, die Frau Ballon eben richtigerweise erwähnt hat, kennen wir nicht nur aus dem digitalen Raum. Dass Strafverfahren eingestellt werden und Menschen dann einen Brief von der Staatsanwaltschaft bekommen, ist nicht nur im digitalen Raum so, sondern auch im analogen Raum. Die Menschen, die solch einen Brief bekommen und denen gesagt wird: „Wir konnten den Täter nicht ermitteln“, sind genauso enttäuscht. Ich selbst bin bei einem Ebay-Betrug geschädigt worden und habe zweimal von der Staatsanwaltschaft einen Brief bekommen: Wir konnten ihn leider nicht ermitteln. – Das ist zwar digital, passiert aber auch bei einer Sachbeschädigung am Auto. Als in mein Auto eingebrochen wurde, habe ich ebenfalls einen Brief bekommen: Wir konnten niemanden ermitteln. – Das ist nicht schön, das ist aber nichts, was wirklich spezifisch für den digitalen Raum ist.

Antragsdelikte. Eine Beleidigung ist ein Antragsdelikt. Das hat Frau Ballon treffend ausgeführt. Ihr ging es darum, dass die Opfer über die Notwendigkeit aufgeklärt werden, einen Antrag zu stellen, wenn eine Straftat zu ihrem Nachteil passiert. Auf einem Marktplatz sind die Menschen vielleicht enthemmt. Im Internet gibt es eine Analogie: Wir sind anonym und sind enthemmt. – Auf dem Marktplatz, auf einem Volksfest haben die vielleicht Alkohol getrunken und beschimpfen den anderen. Dann wird die Polizei nicht herumlaufen und sagen: Du hast den gerade beleidigt. – Das würde die Polizei

vielleicht tun wollen, aber das macht sie nicht, weil sie gar nicht die Ressourcen hat. So ähnlich ist das im Internet auch. Viele Handlungsfelder, die benannt wurden, sind nicht spezifisch für den digitalen Raum. Wir müssen sie aber angehen. Da gebe ich ihr voll und ganz recht.

Möglichkeiten und Gefahren im Zusammenhang mit dem unsäglichen Begriff „Chatkontrolle“. Ob der sogenannte Child Sexual Abuse Act kommt, steht in den Sternen. Ich würde es mir wünschen. Das wäre eine spezialgesetzliche Regelung zum DSA und würde sich ganz spezifisch auf Kinderpornografie, Cybergrooming und sexuellen Missbrauch von Kindern beziehen. Laut Vorschlag soll es ein EU-Zentrum geben, welches diese Hinweise entgegennimmt – analog zu NCMEC. Auch NCMEC ist eine halbstaatliche Organisation und keine Strafverfolgungsbehörde. Genau das plant die EU, nämlich in Den Haag eine Behörde einzurichten, die all die Hinweise der EU-Provider entgegennimmt und dann erstmalig prüft. Da würde schon geprüft: Haben sich zwei 13-Jährige etwas geschickt? Ist das überhaupt strafbar oder nicht? Nur, wenn die erste Prüfung dem standhält, würde es an die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten weitergeleitet. Insofern finde ich, das ist ein gutes, abgestuftes Verfahren, um dieser Flut Herr zu werden.

Man kann als Zweites die Frage stellen, wie viele Millionen Menschen die in Den Haag brauchen, um die Sachen zu bewerten. Das kann ich nicht genau sagen. Aber aus meiner Sicht wäre das ein guter Prozess.

Verfolgungszwang. Herr Dr. Rüdiger hat eben gesagt, für schwere Straftaten würde er es sich wünschen, aber es würde auch viele andere treffen. Genau das ist es. Es ist ein Abwägungsprozess. Wenn das eine nicht ohne das andere geht, kann ich mir überlegen, ob ich diejenigen schützen will, die schweren sexuellen Missbrauch erleiden, oder ob ich sage, das lasse ich lieber, weil ich damit noch ein paar andere damit treffe.

Chancen und Risiken sind klar. Horrorszenario ist immer, wenn ein Rechtsstaat im Sinne eines ganz spezifischen Deliktes irgendeine Gesetzesvorlage macht, eine Ermächtigung erteilt und sagt: „Bitte durchforstet eure Netze“, kann eine andere Regierung sagen: Na ja, wenn das mit Kinderpornografie geht, dann machen wir das auch mit etwas anderem. – Das ist das einzige Risiko, das ich sehe, nämlich dass man das irgendwie ausweiten könnte. Ich glaube, das steht auch hinter der meisten Kritik.

Ich vertraue unserem Rechtsstaat und denke, wenn wir Regeln machen, zum Beispiel immer ein Richtervorbehalt hinter diesen Sachen steht, kann man sich darauf verlassen und muss solche Regeln treffen, um die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Umsetzung von Maßnahmen. Personal. Auch da hat Dr. Rüdiger recht. Wir haben extrem viele Polizistinnen und Polizisten in Deutschland. In NRW haben wir zahlenmäßig am meisten Polizistinnen und Polizisten in Deutschland, nämlich ungefähr 55.000. Das sind mehr als in den Niederlanden und mehr als die Bundespolizei. Das stimmt. Aber hier wohnen auch ganz viele Menschen. Ganz viele Straftaten werden hier begangen. Wir haben viele Polizistinnen und Polizisten, aber wir haben lange nicht so viele, wie wir mal hatten. Da ist in den letzten Jahrzehnten extrem abgebaut worden. Ich könnte Ihnen einen Vortrag über die Arbeitsbelastung halten, die wir über die verschiedenen

personalintensiven Themen wie Terrorismusbekämpfung usw. haben. Ich kann Ihnen auf jeden Fall sagen, dass meine Dienststelle in den letzten drei Jahren vom Personalkörper her verachtachtet wurde. Die Polizei in NRW hat ihre Mitarbeiter zur Bekämpfung der Kinderpornografie in den letzten Jahren vervier- oder verfünffacht. Aufgrund der steigenden Meldezahlen hat sich an der Gesamtsituation aber nichts geändert. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist unverändert geblieben.

Meine Dienststelle bearbeitet die Eingänge von NCMEC für NRW. Das heißt, wir kriegen wöchentlich 200 bis 300 Meldungen für NRW, in denen es um Kindesmissbrauchsabbildungen geht. Wir haben im letzten Jahr einen Rückstand aufgebaut, der knapp unter fünfstellig ist. Das heißt, wir können trotz der Versiebenfachung die wöchentlich reinkommenden Meldungen nicht in einem gewissen Zeitraum abarbeiten.

Ich möchte noch mal auf Herrn Dr. Rüdiger eingehen. Er sprach davon, dass das Gefühl der geringen Normenkontrolle besteht. Das kommt daher, dass Polizei und Justiz lange brauchen. Das liegt möglicherweise an optimierungsbedürftigen Organisationen, aber aus meiner Sicht auch daran, dass wir mehr Personal brauchen.

Ich schließe mit einem Beschluss der AG Kripo. Die AG Kripo ist eine Kommission unterhalb der Innenministerkonferenz, die sich jüngst im März getroffen und beschlossen hat – das wird die Innenministerkonferenz erreichen –: Die AG Kripo hält angesichts der weiterhin hohen und steigenden Fallzahlen im NCMEC-Prozess und der nationalen Umsetzung europäischer Gesetzesinitiativen eine fortlaufende Prozessanpassung im Bereich der Hinweisbearbeitung im Bund und in den Ländern für unentbehrlich. Die AG Kripo betont angesichts der sich abzeichnenden Zuspitzung der Lage in diesem Phänomenbereich weiterhin die Notwendigkeit dringend erforderlicher Anpassungen in den Bereichen Organisation, Technik und Personal.

Dafür sind wir auf die Politik angewiesen. Wir rechnen alle mit einer deutlichen Verstärkung, also es werden deutlich mehr Fallzahlen erwartet. Wir brauchen tatsächlich mehr Mittel. Obwohl wir schon so viele sind und obwohl wir wahrscheinlich teuer sind, brauchen wir mehr Mittel, um uns auch im digitalen Bereich aufzustellen. Jetzt habe ich nur über einen kleinen Phänomenbereich gesprochen und viele andere ausgeklammert.

Josephine Ballon (HateAid gGmbH): Das ist wieder ein harter Themenbruch weg von den Kindesmissbrauchsdarstellungen. – Zur ersten Frage nach der Übertragbarkeit von Kinderonlinewachen. Die Frage einer rund um die Uhr erreichbaren Telefonhotline habe ich mit unserer Beratung diskutiert. Ich habe das Feedback bekommen, dass vor allem leichte Wege der Erreichbarkeit wichtig sind. Wir bieten unsere Beratung mittlerweile als Chatfunktion an. Man kann uns per E-Mail erreichen, und wir haben eine Telefonsprechstunde. Das sind alles Wege, über die man uns erreichen kann. Niemand muss einen Leitz-Ordner in die Hand nehmen, einen Termin vereinbaren und vorbeikommen oder irgendetwas. Das geht sehr niedrigschwellig.

Darüber, ob die Hotline wirklich 24 Stunden erreichbar sein muss, war die Auffassung verhalten. Das ist vielleicht gar nicht unbedingt notwendig, wenn man erst mal jemanden erreichen kann, also man die Anfrage abschicken kann und sich dann zeitnah jemand darum kümmert. Es ist natürlich eine Ressourcenfrage, wie zeitnah das bearbeitet werden kann.

Ich weiß von anderen Organisationen im europäischen Raum, die Notfalltelefone für Menschen anbieten, die ganz akut angegriffen werden, wo Konten gehackt werden und es wirklich schnell gehen muss. Das finde ich sehr sinnvoll. Die Nachfrage ist aber nicht so, dass jeden Tag tausend Leute anrufen. Da muss man genau abwägen. Wichtig ist, dass es überhaupt Anlaufstellen gibt und diese auffindbar sind, dass Betroffene überhaupt herausfinden können, wohin sie sich mit ihrem Problem wenden können. Wir haben schon häufiger das Feedback bekommen, dass Menschen uns gar nicht angerufen haben, weil sie schon die Leitfäden auf der Webseite extrem hilfreich fanden. Sie haben sich gesagt: Wenn jemand sich hingeworfen hat und so einen Leitfaden entwickelt hat, dann bin ich nicht alleine, sondern es gibt noch andere, die dieses Problem haben. – Sie meinten, das hat ihnen schon so geholfen, dass sie gar keinen weiteren Bedarf mehr hatten. Zugänglichkeit und Informationslage würde ich vor einer 24-Stunden-Erreichbarkeit sehen, auch wenn sie nicht schaden kann. Irgendjemanden wird es geben, der sie in Anspruch nehmen möchte. Aber wenn man Ressourcen bündeln und effektiv einsetzen will, sollte man sich eher auf die ersteren Sachen fokussieren.

Wie erreicht man Minderjährige? Wir sind nicht die Organisation, die in Schulen geht und mit Minderjährigen arbeitet. Aber bei uns kommen viele junge Erwachsene an. Wir sehen, welche Ausgangslage die mitbringen. Ich nenne das Beispiel vieler Mädchen und junger Frauen, die sich auf Instagram bewegen, tagtäglich Dickpics bekommen und einfach nicht wissen, dass das eine Straftat ist und auch heutzutage nicht normal sein sollte. Das ist eine ganz große Bildungslücke. Dickpics sind eine Straftat. Es handelt sich um das Verbreiten pornografischer Inhalte und kann angezeigt werden. Auf jeden Fall ist Bildung darüber wichtig: Was ist im Internet erlaubt? – Wichtig ist, Awareness dafür zu schaffen, dass es keine unterschiedlichen Maßstäbe geben sollte.

Wie erreicht man die Jugendlichen? Ich kann mir vorstellen, dass die Schulen eine wichtige Rolle spielen. Aber wir haben schon gehört, Influencer*innen sind wichtig. Wir haben häufiger im Rahmen einer Kooperation Content zusammen mit den Elevator Boys veröffentlicht. Die sind total bekannt unter Minderjährigen. Sie machen sich für dieses Thema stark und nutzen ihre Reichweite. Solche Sachen können einen ganz tollen Effekt haben, ohne dass es aus diesem schulischen Kontext kommt.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass Kinder und Jugendliche sich in einem Raum bewegen, indem es keinerlei Altersverifizierung gibt. Wirklich gar nichts. Auch nicht auf TikTok, wo sich vorwiegend sehr, sehr junge Menschen rumtreiben und sehr toxischen Algorithmen begegnen. Wir haben das in einem etwas anderen Kontext getestet, in dem es um Gewaltdarstellungen, um Kriegsdarstellungen ging. Wenn man bei TikTok nur eine halbe Stunde damit verbringt, sich durch solche Inhalte zu klicken, wird einem nichts anderes mehr angezeigt. Im Gegenteil. Es werden sogar noch schlimmere Dinge angezeigt. Das ist tatsächlich eine sehr effektive Bubble, die da gebildet wird.

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir sehen bei uns häufiger Eltern, die sich an uns wenden und sagen, sie haben gerade in den Klassenchat geguckt und sind vom Glauben abgefallen. Sie haben sich mal damit beschäftigt, was auf TikTok abgeht. Die wollen dann wissen, wie man Privatsphäreneinstellungen vornehmen kann. Da ist es wichtig, die Funktionsweise der Plattformen zu adressieren. Da darf man nicht nur auf die Kinder und auch nicht nur auf die Eltern und in die Schulen gucken. Man muss auch auf die Plattformen gucken: Welche Möglichkeiten bieten die? Wie kann man erfahren, welche Möglichkeiten, man hat, um die Privatsphäre zu schützen, um Jugendeinstellungen vorzunehmen? Das ist leider das, worauf sich die Plattformen ausruhen. Die laufen herum und sagen: Wir haben doch diese tolle neue Funktion, um Jugendliche zu schützen. Das ist alles in Ordnung. Jetzt liegt der Ball bei den Eltern. – Das kann eben nicht sein. Die Eltern bringen nicht diese Vorbildung mit. Indem die Plattformen den Jugendschutz faktisch mit Füßen treten, indem sie Altersverifizierungen gar nicht durchführen, um zu entscheiden, wer welchen Content angucken darf, schaffen die Plattformen eine Umgebung, die auch für Eltern eine irre Herausforderung ist. Da ist es mit drei Privatsphäreneinstellungen nicht mehr getan.

Ich würde gerne noch ganz kurz auf das Bezug nehmen, was Herr Schneider gesagt hat, weil er mich direkt angesprochen hat.

Vorsitzende Britta Oellers: War das eine Frage an Sie?

Josephine Ballon (HateAid gGmbH): Okay, gut. Dann muss ich das wohl so stehen lassen. Schade.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wir haben doch noch eine Stunde Zeit!
– Unruhe bei SPD, GRÜNEN und FDP)

Vorsitzende Britta Oellers: Wir haben jeden ungefähr 25 Minuten reden lassen. Das ist extrem. Sagen Sie zwei Sätze dazu, führen aber keine 20 Minuten dazu aus. Wir müssen etwa einen Rhythmus einhalten. Bei vier Sachverständigen diskutieren wir schon drei Stunden.

Josephine Ballon (HateAid gGmbH): Gut. Ich wollte nur sagen, die Tatsache, dass die Probleme, die ich aufgezeigt habe, nicht spezifisch auf den digitalen Raum zutreffen, macht es nicht besser. Sie berichten davon, dass Sie einmal Opfer eines Ebay-Betrugs geworden sind.

(Anja Butschkau [SPD]: Das ist auch ein wichtiges Thema!)

Wir haben mit Menschen zu tun, die mehrere solcher Briefe pro Woche bekommen, weil sie tagtäglich angefeindet werden und solche Verfahren im Sande verlaufen. Der Grund ist nicht immer, dass kein Täter ermittelt werden konnte, sondern teilweise auch die Geringschätzung der Delikte, weil man davon ausgeht, dass eine Beleidigung, die am Gartenzaun passiert, die gleiche Intensität hat wie eine, die im Internet passiert. Das ist einfach nicht der Fall. Es ist einfach ein gravierender Unterschied, ob man

sexualisiert in aller Öffentlichkeit beleidigt wird oder am Gartenzaun von seinem Nachbarn angegangen wird, weil der Baum rüberwächst. Es darf nicht sein, dass dann Briefe verschickt werden, die besagen, mangels öffentlichen Interesses wurde es eingestellt. Das sollte schon mit Blick auf die RiStBV nicht passieren; denn laut Nr. 86 RiStBV sollen Ermittlungen zu menschenverachtenden Sachverhalten – und ich hoffe, dass wir alle frauenverachtende oder ähnliche Einstellungen übereinstimmend als menschenverachtend einstufen – nicht eingestellt werden. Das ist der große Unterschied.

Zur Frage nach der Kommunalpolitik ist. Es ist auf jeden Fall wichtig, sich mit diesem Thema zu befassen. Die Studien zur Kommunalpolitik ergeben, dass auch hier Frauen anders angegriffen werden, nämlich auf eine höchst sexualisierte Weise. Die Studien ergeben noch einige andere Besonderheiten, nämlich dass viele Anfeindungen tatsächlich aus politischen Gremien heraus kommen, und teilweise sogar aus der eigenen Partei. Auch das ist etwas, womit man sich auseinandersetzen muss. Um sich hiermit vertiefend zu befassen, kann ich auf die Arbeit der Körper-Stiftung und auf die jährlich veröffentlichten Befragungsergebnisse aus dem MOTRA Forschungsverband verweisen, wo das BKA zum Thema „Radikalisierungsforschung“ eine wichtige Rolle spielt. Die machen da sehr gute Erhebungen und befassen sich auch damit, wie man diese Probleme angehen kann.

Wir haben einen Schwerpunkt auf kommunalpolitisch engagierten Menschen und erleben, dass vor allem die Ressourcenfrage ganz wichtig ist. Es muss definitiv eine bessere Infrastruktur für Hilfestellungen geben, weil soziale Medien niedrighschwellige Möglichkeiten bieten, sich öffentlichkeitswirksam zu äußern, aber auch eine Schattenseite mit sich bringen.

Wir können vor allem als Bedarf ableiten, Kommunalpolitiker*innen direkt anzusprechen. Es bringt nichts, einfach irgendwo eine Beratungsstelle hinzusetzen und sich zu fragen, warum sich keiner meldet. Die Ressourcenlage in der Kommunalpolitik bringt es mit sich, dass keine Ressourcen vorhanden sind, um sich überhaupt damit zu befassen. Deswegen gibt es einige Bundesländer, in denen Projekte gerade im Vorfeld von Wahlen und im Wahlkampf laufen, um zum Beispiel direkte Ansprechstellen beim BKA zur Verfügung zu stellen, sodass alle wissen: Wenn etwas passiert, habe ich diesen einen direkten Draht und muss mich nicht großartig damit befassen, wie ich das alles mache. – Da gibt es eine direkte Ansprache und Unterstützung, die sehr wertvoll sein kann, glaube ich. Auch hier bekommen wir jetzt erst die ersten Erkenntnisse, weil das Thema in den meisten Bundesländern erst kürzlich auf die Agenda gesetzt wurde.

Zur Frage der Strafbarkeiten sehe ich eher die Bundesebene, aber auf Landesebene auch die Aufgabe, die ich gerade angesprochen habe, nämlich sicherzustellen, dass es einheitliche Einstellungspraxen gibt. Natürlich sind diese Delikte – die Bildrechtsverletzungen und die Beleidigungen vor allem – nicht nur Antragsdelikte, sondern auch Privatklagedelikte. Daran scheitert es noch viel, viel öfter als am Strafantrag. Sie können durch einen einfachen Beschluss auf den Privatklageweg verwiesen werden. Dieser Beschluss ist für Betroffene nicht anfechtbar. Ich muss da Sympathie mit der Justiz äußern, weil mir die Überlastungssituation durchaus bekannt ist. Aber nach unserem

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (8.)

17.03.2023

Ausschuss für Kultur und Medien (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Empfinden passieren solche Einstellungen eben schon teilweise reflexhaft, obwohl es Vorschriften wie zum Beispiel die gerade besprochene Nr. 86 RiStBV für Fälle von Hasskriminalität mit menschenverachtenden Beweggründen des Täters oder der Täterin gibt, die gar nicht eingestellt werden sollen. Das kann man ganz konkret auf Landesebene angehen und hinterfragen, wieso Einstellungen passieren und warum die Justiz Sachen nicht verfolgt.

Auf Bundesebene haben wir viele neue Straftatbestände bekommen. Ich bin die Letzte, die danach schreit, immer mehr einzuführen. Die Rechtsdurchsetzung kann wertvoller sein, als immer mehr unter Strafe zu stellen.

Bildrechtsverletzungen in Form von Nacktbildern und gefälschten Nacktbildern werden so gut wie nicht geahndet. Da gibt es nach meinem Dafürhalten tatsächlich eine Strafbarkeitslücke, weil die Herstellung solcher pornografischen Deepfakes keine Straftat ist und die Verbreitung dann nicht entsprechend gewürdigt werden kann. Nicht jede Bildrechtsverletzung ist gleich, genauso, wie nicht jede Beleidigung gleich ist. Man muss einfach einen Unterschied darin sehen. Die Verbreitung von gefälschten Nacktfotos einer Frau muss in einer Zeit, in der das reicht, um sie per se zu diskreditieren und als völlig unbrauchbar für alles Mögliche darzustellen, eine andere Qualität haben als andere Bildrechtsverletzungen, bei denen irgendwo mal ein Profilbild aufgetaucht ist.

Vorsitzende Britta Oellers: Herzlichen Dank, Frau Ballon. – Die Fragen sind sehr ausführlich beantwortet worden. Wir haben drei Stunden erörtert. Ich hatte vorhin gesagt, wir wollten nach der zweiten Runde schließen. Ich gucke in die Runde, ob es noch dringende Fragen gibt. – Das sehe ich nicht. Dann darf ich mich ganz, ganz herzlich bei den Sachverständigen für die Ausführlichkeit bedanken. Sie haben die Fragen wirklich sehr, sehr gut beantwortet. Ich glaube, das kam rüber und hat Input für die weiteren Beratungen gegeben. Ich sage noch mal Dankeschön an Sie vor Ort und an Herrn Dr. Rüdiger am Bildschirm. Ich danke den Abgeordneten für die vielen Fragen und schließe die Anhörung.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

Anlage

06.04.2023/17.04.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und
des Ausschusses für Kultur und Medien

zu „**No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!**“,
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1687,

am Freitag, dem 17. März 2023,
10:00 bis (max.) 14:00 Uhr, Plenarsaal (Livestream)

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg Institut für Cyberkriminalogie Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger Oranienburg	Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger (Videokonferenz)	keine
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen Mechthild Appelhoff Düsseldorf	Mechthild Appelhoff	keine
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Dez. „Zentrale Auswertungs- und Sammel- stelle Kinderpornografie“ Sven Schneider Düsseldorf	Sven Schneider	keine
HateAid gGmbH Josephine Ballon Berlin	Josephine Ballon	18/379